HARTMUT KÜHNE, JÖRG VOIGT

‚Rom to go' – Möglichkeiten zur Gewinnung der römischen Stationsablässe zwischen Römischer Kurie, Ablasskommissaren und den Gläubigen vor Ort

Wer die Staatsgalerie Alte Meister in Augsburg besucht, kann dort eines der faszinierendsten Bildzeugnisse der vorreformatorischen Ablasspraxis entdecken: sechs großformatige, spitzbogige Tafeln mit den Darstellungen der römischen Pilgerkirchen – die vier Patriarchalbasiliken San Pietro in Vaticano, San Giovanni in Laterano, Santa Maria Maggiore und San Paolo fuori le mura sowie die drei Basiliken Santa Croce in Gerusalemme, San Lorenzo fuori le mura und San Sebastiano fuori le mura. (Abb. 1: Tafelteil) Weit über die Forschung hinaus sind diese Tafeln aufgrund ihrer künstlerisch hochwertigen Gestaltung, aber auch wegen ihres eigentümlichen Sujets bekannt. Den Anlass für ihre Entstehung gab ein Ablassprivileg von Papst Innozenz VIII. (1484–1492) für das Augsburger Dominikanerinnenkloster, das von Papst Julius II. (1503–1513) erneuert wurde. Dieser Ablass wird jedoch häufig fehlgedeutet, da die Tafeln als „frühe Stellvertreterstätten für die Sieben-Kirchen-Wallfahrt" interpretiert werden, die dazu dienten, „den besonderen Ablaß der sieben römischen Hauptkirchen zu bekommen."[1] Diese Sicht differenziert nicht zwischen einem stellvertretenden Besuch der sieben genannten Hauptkirchen Roms, wie er zur Erlangung der Jubiläumsgnade in den Heiligen Jahren notwendig ist, und den römischen Stationsablässen, die stets zu den Zeiten des päpstlichen Stationsgottesdienstes in den gut 40 Stationskirchen Roms – zu denen bekanntermaßen auch die sieben genannten Hauptkirchen gehören – erworben werden können.[2] Dass es in

---

1 So Magdalene Gärtner, Die Basilikabilder des Katharinenklosters in Augsburg als frühe Stellvertreterstätten für die Sieben-Kirchen-Wallfahrt, in: Klaus Herbers/Peter Rückert (Hgg.), Augsburger Netzwerke zwischen Mittelalter und Neuzeit. Wirtschaft, Kultur und Pilgerfahrten (Jakobus-Studien 18), Tübingen 2009, S. 61-94, Zitat auf S. 63; weiter heißt es dort: „Den Klosterfrauen wird also die Gnade und der Ablaß der Sünden gewährt, die den Pilgern vorbehalten ist, welche die sieben Hauptkirchen und alle anderen Kirchen Roms in einem Heiligen Jahr aufsuchen." Ähnlich auch Martin Schawe, Rom in Augsburg. Die Basilikabilder aus dem Katharinenkloster, München 2000, S. 8 f. und 13-16.

2 Zu den Stationsablässen grundlegend Nikolaus Paulus, Geschichte des Ablasses, Bd. 3: Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters, Darmstadt ²2000, S. 233-237.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

dem als Empfängerausfertigung nicht erhaltenen Ablassprivileg für die Augsburger Dominikanerinnen von 1487 um die Vermittlung der Stationsablässe ging, zeigt eine zeitgenössische ‚Informationstafel', die erläutert, dass alle Klosterinsassinnen durch das Gebet von drei Vaterunser und drei Ave Maria an drei von der Priorin zu bestimmenden Orten im Kloster denselben Ablass erlangen, wie jene Menschen, *die an den tagen so man haymsuchen ist die syben hauptkirchen und all ander kirchen die zuo Rom sind haymsuchen*.[3] Der Ausdruck „Heimsuchung" spielt auf die römischen Stationsgottesdienste an, also den Usus, dass der römische Bischof ursprünglich zu festgelegten Zeiten in unterschiedlichen Kirchen Roms Gottesdienste zelebrierte – ein Dienst, der im Laufe des Mittelalters durch Stellvertreter übernommen wurde. Seit dem 5. Jahrhundert sind Listen mit den Namen der Stationskirchen überliefert, deren Besuch bei festgelegten (Papst-)Gottesdiensten seit dem 12. Jahrhundert mit päpstlichen Ablässen gefördert wurde.[4] In der Wahrnehmung der Rombesucher des ausgehenden Mittelalters bündelte sich der Ablassschatz, den die römischen Kirchen jenseits der Jubiläumsjahre anzubieten hatten, in den an den Stationskirchen zu erwerbenden Indulgenzen. So berichtet der Nürnberger Nikolaus Muffel (†1469) beispielsweise in seiner Beschreibung der Stadt Rom, dass sich in der Fastenzeit die Ablässe der römischen Kirchen verdoppeln würden, daher *ist alle gnad und ablas so stacion sind in der vasten*; im übrigen Kirchenjahr kann man dort, wo der Stationsgottesdienst gefeiert wird, immer *vergebung aller sund* gewinnen und zusätzlich *sovil ablas als in allen kirchen zu Rom ist*.[5] Die Stationsablässe waren für den Nürnberger also faktisch Plenarablässe, wie sie auch durch die Jubiläen angeboten wurden.

In einer traditionellen protestantischen, das populäre Urteil immer noch dominierenden Sicht, in der der Ablass insgesamt als theologischer Skandal oder zumindest als kirchliche Verirrung gilt[6] und man alle historischen Formen seines Auftretens gerne unter dem Begriff „Ablasshandel" subsumiert, spielen derartige Differenzie-

---

3 Vgl. die Transkription des Textes der Tafel Gärtner, Basilikabilder (wie Anm. 1), S. 92 f.; das Zitat findet sich auf S. 93.

4 Ihre Entwicklung beschrieb Nikolaus Paulus, Die Ablässe der römischen Kirchen im Mittelalter, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 155 (1915), S. 225-241 und 316-326, hier S. 225, wie folgt: „zunächst das allmähliche Aufkommen der Ablässe im 12. Jahrhundert, dann eine mäßige Zunahme im 13. Jahrhundert, endlich eine rasche, ganz maßlose Vermehrung im Laufe des 14. Jahrhunderts."

5 Nikolaus Muffels Beschreibung der Stadt Rom, hrsg. von Wilhelm Vogt (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 128), Tübingen 1876, S. 40. Deshalb folgt in Muffels Text (ebd., S. 40-50) auch ein mit der Adventszeit beginnendes kalendarisches Verzeichnis der Stationskirchen, das im Kontext der Handschrift für den Rombesucher vor Ort bestimmt ist; siehe dazu auch Gerhard Wiedmann, Der Nürnberger Nikolaus Muffel in Rom (1452), in: Beihefte der Francia 20 (2005), S. 105-114.

6 Vgl. in der jüngeren theologischen Debatte etwa Reinhard Brandt, Lasst ab vom Ablass. Ein evangelisches Plädoyer, Göttingen 2008.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

rungen von Stationsablässen und dem durch den Besuch der Hauptkirchen zu erwerbenden Jubiläumsablass keine erhebliche Rolle. Die Verfasser dieses Beitrags wissen sich hingegen mit dem Jubilar, dem diese Festschrift gewidmet ist, darin einig, dass nur eine differenzierte und genau auf die Quellen hörende Forschung in der Lage ist, den enormen Erfolg des Ablasses in der spätmittelalterlichen Frömmigkeit zu erklären – und ebenso seinen dramatischen Wertverfall in der frühen Reformation.

Die Fragen danach, wie der spätmittelalterliche Ablass ‚vor Ort' funktionierte und wie er in die allgemeine Frömmigkeitspraxis integriert war, haben den Jubilar und die Verfasser dieses Beitrags schon mehrfach zu gemeinsamen Projekten zusammengeführt, etwa bei der Vorbereitung der Ausstellung „Tetzel – Ablass – Fegefeuer" 2017 in Jüterbog[7] oder bei der musealen Schau zu Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland, die 2013 bis 2015 in Mühlhausen, Leipzig und Magdeburg gezeigt wurde.[8] In Mühlhausen entfaltete diese Präsentation in den Mühlhäuser Museen einen Seitentrieb in Form einer Korrespondenz-Ausstellung des Mühlhäuser Stadtarchivs, in der illuminierte Ablassurkunden aus dem Archivbestand präsentiert wurden. In der Einleitung zu dem dazu erschienenen Begleitband, die Enno Bünz und Hartmut Kühne gemeinsam verfassten, heißt es: „In der Ablasspraxis des ausgehenden Mittelalters verband sich so ein kirchenrechtlich korrekter Umgang mit den von den kirchlichen Institutionen erteilten Indulgenzen mit der faktischen Anerkennung oder stillschweigenden Duldung historisch unbewiesener und theologisch irregulärer Verfahren."[9] Um eine solche praktische Form des Ablasserwerbs, bei der sich rechtlich reguläre Abläufe mit historisch unhaltbaren, gleichwohl von den Zeitgenossen als gültig angesehenen Überlieferungen verbanden, handelt es sich auch bei der Erwerbung der römischen Stationsablässe daheim, um die es in diesem Beitrag geht.

---

7 Hartmut Kühne/Enno Bünz/Peter Wiegand (Hgg.), Johann Tetzel und der Ablass. Begleitband zur Ausstellung „Tetzel – Ablass – Fegefeuer", Berlin 2017. Siehe dazu auch den Nachtrag Enno Bünz / Hartmut Kühne / Peter Wiegand, Johann Tetzel und die Ablasskampagnen seiner Zeit. Neue Befunde zum Katalogband von 2017, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 89 (2019, erschienen 2020) S. 143-221.

8 Hartmut Kühne/Enno Bünz/Thomas T. Müller (Hgg.), Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod", Petersberg 2013, und Enno Bünz/Hartmut Kühne (Hgg.), Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 50), Leipzig 2015.

9 Enno Bünz/Hartmut Kühne, Der Ablaß in der alltäglichen Frömmigkeit des Spätmittelalters, in: Martin Sünder (Bearb.), Frömmigkeit in Schrift und Bild. Illuminierte Sammelindulgenzen im mittelalterlichen Mühlhausen (Ausstellungen des Stadtarchivs Mühlhausen 3/Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung 29), Petersberg 2014, S. 9-14, hier S. 11.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

1. Der Ausgangspunkt: Zwei sächsische Quellenfunde

Unsere Fragestellung entstand im Nachgang zur großen Tagung über das Ablasswesen des Spätmittelalters, die das Deutsche Historische Institut in Rom im Jahr 2015 veranstaltete. Der Jubilar hatte sich daran mit einem Vortrag über Ablässe im spätmittelalterlichen Bistum Meißen beteiligt.[10] Auf derselben Tagung stellte Hartmut Kühne einen Text aus dem Anhang zum Stamm- und Wappenbuch der Familie von Hirschfeld vor, der über verschiedene geistliche Gnaden berichtet, die der sächsische Adlige Bernhard von Hirschfeld unter den Pontifikaten Julius' II. und Leos X. erlangte.[11] Da Bernhard von Hirschfeld (1490–1551) dem sächsischen Kurfürsten Friedrich III. 15 Jahre lang bis zu dessen Tod 1525 als Kämmerer diente und auch später als Amtmann zu Schlieben sowie als Rat der Kurfürsten Johann Friedrich und Moritz im Dienst der sächsischen Landesherrschaft stand[12], führt dieses Dokument in den inneren Kreis jener Akteure hinein, die die Reformation in Mitteldeutschland durchsetzen, zuvor aber besonders engagierte Vertreter einer spätmittelalterlichen Laienfrömmigkeit waren.

Der im Stamm- und Wappenbuch referierte Beichtbrief, der um zwölf weitere geistliche Gnaden oder Indulte erweitert ist, ermöglichte es Bernhard von Hirschfeld auch, sich in seiner Heimat drei verschiedene Altäre in ein oder zwei Kirchen auszuwählen, um diese als Stellvertreter der römischen Stationskirchen zu besuchen und dort denselben Ablass zu erwerben, wie er ihn zu den entsprechenden Zeiten in den jeweiligen Stationskirchen Roms gewinnen würde.[13] Diese eigentümliche Form der „Mobilisierung Roms"[14] im Rahmen des spätmittelalterlichen Ablasswesens warf bei der Vorstellung des Textes im Jahre 2015 verschiedene Fragen auf, etwa die nach der konkreten Form der Zuwendung dieser geistlichen Gnaden und vor allem nach ihrer Exklusivität oder auch breiteren Verfügbarkeit. Hatte Bernhard von Hirschfeld an der Kurie um diese Gnaden persönlich suppliziert bzw. durch einen Prokurator supplizieren lassen? Oder hatte ihm ein päpstlicher Legat die Gnaden gewährt, möglicherweise gar im Rahmen einer Ablasskampagne? Und war Bernhard von

---

10 Enno Bünz, Ablässe im spätmittelalterlichen Bistum Meißen. Einige Beobachtungen zur Anzahl und Verbreitung der Indulgenzen, in: Andreas Rehberg (Hg.), Ablasskampagnen des Spätmittelalters. Luthers Thesen von 1517 im Kontext (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 132), Berlin/Boston 2017, S. 337-368.

11 Hartmut Kühne, Ablassvermittlung und Ablassmedien um 1500, in: Rehberg (Hg.), Ablasskampagnen (wie Anm. 10), S. 427-457.

12 Vgl. zur Person Georg von Hirschfeld, Die Beziehungen Luthers und seiner Gemahlin, Katharina von Bora, zur Familie von Hirschfeld, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 2 (1883), S. 83-229, v. a. S. 153-229.

13 Kühne, Ablassvermittlung (wie Anm. 11).

14 Diese Formulierung wählte Berndt Hamm, Ablass und Reformation – Erstaunliche Kohärenzen, Tübingen 2016, S. 49 f. für ein Unterkapitel.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Hirschfeld mit dem Besitz dieser Gnade ein singulärer Fall, oder nur die sprichwörtliche Spitze eines Eisbergs?

Im Rahmen des Vortrags im Jahre 2015 waren diese Fragen noch nicht zu lösen, auch weil dem Verfasser damals die eigentümliche Form jener Urkunde unbekannt war, mit der die Gnaden an Bernhard von Hirschfeld verliehen wurden. Die letzte Bestimmung der deutschen Übersetzung hätte freilich auf die richtige Spur führen können: *Ist auch gennugsam solcher Supplication Signatur an bestetigung vnd Auffrichtunge anderer brieff daruber.*[15] Denn diese Passage verweist auf eine Supplik *sola signatura*, also eine Bittschrift, die allein durch die Unterschrift des Papstes bzw. eines Referendars oder des Leiters der päpstlichen Kanzlei Rechtskraft erlangt. Bei einer Supplik *sola signatura* handelt es sich um einen der gültigen Expeditionswege des kurialen Geschäftsganges. Dieser wurde in der Regel von außen durch einen Petenten angestoßen, der mit Hilfe von Prokuratoren seine Bitte in Form einer Supplik in der päpstlichen Kanzlei einreichte, um sie dem Papst zur Entscheidung vorlegen zu lassen. Die äußere Form einer Supplik bestand zum einen aus dem Textkorpus selbst, aus dem das Anliegen des Petenten hervorgeht, und den Klauseln, die sich auf die technischen Details zur Ausfertigung bezogen.[16] Nach der Entscheidungsfindung wird nach dem Textkorpus die Formel *Fiat, ut petitur* geschrieben, neben die Klauseln dagegen ein *Fiat*, gefolgt von dem Anfangsbuchstaben des Taufnamens des jeweiligen Papstes als Signatur. Eine weitere Form der Signatur war die Formel *Concessum, ut petitur, in presentia domini nostri pape*, unterschrieben mit vollständigem Namen eines Referendars. Schließlich existierte noch die Formel *Concessum, ut petitur*, gefolgt vom vollständigen Namen des Kanzleileiters. In der überwiegenden Zahl der Fälle wird nach der Genehmigung der Supplik seitens der Kanzlei eine entsprechende päpstliche Urkunde für den Petenten ausgefertigt, wodurch die ursprünglich eingereichte Supplik ihre Funktion verliert und dadurch ihre Überlieferungschance nur äußerst gering ist.

Ganz anders dagegen die Supplik *sola signatura*, die im Verlauf des 15. Jahrhunderts immer häufiger greifbar wird.[17] Sie besitzt, wie bereits ausgeführt, allein durch

---

15 Kühne, Ablassvermittlung (wie Anm. 11), S. 457.

16 Siehe dazu Thomas Frenz, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2), Stuttgart ²2000, S. 34.

17 Eine annähernd genaue Anzahl der Suppliken *sola signatura* im Verhältnis zu den übrigen expedierten der päpstlichen Kanzlei und Kammer ist bisher noch nicht eruiert worden. Mit Blick auf den Pontifikat Sixtus' IV. beträgt der Anteil der Suppliken *sola signatura* im Verhältnis zu allen überlieferten Suppliken, die im Repertorium Germanicum (im Folgenden: RG) X, bearb. von Ulrich Schwarz u. a., Berlin/Boston 2018, aufgenommen wurden, rund 7%. Einen ersten Eindruck von der steigenden Bedeutung des Expeditionsweges von Suppliken *sola signatura* bieten einige der Register des RG, vor allem ab Band V. Aus dem Pontifikat Eugens IV. (1431–1447) sind 47 Belege nachweisbar, vgl. RG V/2,3, bearb. von Hermann Diener/Brigide Schwarz, Tübingen 2004, S. 1393; für die Pontifikate Nikolaus' V. (1447–1455) und Calixts III. (1455–1458) ist die Anzahl der Suppliken *sola*

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

die Unterschrift des Papstes oder eines Referendars bzw. Kanzleileiters Rechtskraft und ersetzt somit die sonst üblicherweise ausgefertigte Papsturkunde.[18] Durch diesen Umstand sind die Suppliken *sola signatura* im Unterschied zu den gewöhnlichen Suppliken, die lediglich den kurialen Geschäftsgang anstoßen und an dessen Ende ihre Gültigkeit verlieren sollten, weit aufwändiger gestaltet. So wurde beispielsweise als Beschreibstoff nicht Papier, sondern Pergament verwendet; weiterhin sind diese Suppliken mit Schmuckelementen verziert. (Abb. 2: Tafelteil) Jedoch waren die Anlässe, für die eine Supplik *sola signatura* erbeten werden konnte, begrenzt und bezogen sich auf jene Angelegenheiten, die nur den Petenten selbst betrafen und keine Rechte Dritter tangierten. Zu den häufigsten Themen zählten neben den Bitten um Beförderungen von Geistlichen auf einen höheren Weihegrad oder von Laien auf akademische Grade vor allem Ablässe und Beichtbriefe.[19] Gerade in diesem Kontext wurde in der Regel das Incipit *Beatissime pater* verwendet und – erst nach einer Bewilligung der Supplik – schmuckvoll ausgestaltet.[20] Diese sogenannten ‚Prunk-

---

signatura nicht erhoben worden; aus dem Pontifikat Pius' II. sind 213 Belege überliefert, vgl. RG VIII/2, bearb. von Dieter Brosius/Ulrich Scheschkewitz, Tübingen 1993, S. 749; aus dem Pontifikat Pauls II. (1464–1471) 425 Belege, vgl. RG IX/2, bearb. von Hubert Höing/Heiko Leerhoff/Michael Reimann, Tübingen 2000, S. 808 f.; und aus dem Pontifikat Sixtus' IV. (1471–1484) 1296 Belege, vgl. RG X/2,3, bearb. von Sven Mahmens u. a., Berlin/Boston 2018, S. 1768. Die hier genannten stark ansteigenden Zahlen sind jedoch auch vor dem Hintergrund der stets wachsenden Zahl der eingereichten Suppliken zu sehen; siehe dazu Andreas Meyer, Regieren mit Urkunden im Spätmittelalter. Päpstliche Kanzlei und weltliche Kanzleien im Vergleich, in: Werner Maleczek (Hg.), Urkunden und ihre Erforschung. Zum Gedenken an Heinrich Appelt (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 62), Wien 2014, S. 71-91.

18 Der entsprechende Vermerk in den Klauseln hinsichtlich der Ausfertigungsart der eingereichten Supplik lautet: *Et quod presentis supplicationis sola signatura sufficiat (et ubique fidem faciat absque alia litterarum apostolicarum expeditione)*, vgl. dazu Frenz, Papsturkunden (wie Anm. 16), S. 35 f.

19 Zu den weiteren Themenfeldern siehe Ernst Pitz, Supplikensignatur und Briefexpedition an der römischen Kurie im Pontifikat Papst Calixts III. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 42), Tübingen 1972, S. 58 f., und Andreas Meyer, Beobachtungen zu den Ablass- und Beichtbriefen der päpstlichen Kanzlei, in: Rehberg (Hg.), Ablasskampagnen (wie Anm. 10), S. 127-167, hier S. 154 f. Jedoch sind Ablässe nicht zwangsläufig an die Ausstellungsform *sola signatura* gebunden, wie Beispiele zeigen, in denen seitens der Petenten in der Supplik um die Ausstellung eines Breve gebeten wurde, vgl. Bullarium Franciscanum, Nova Series (im Folgenden: BF NS), Bd. IV/1: 1484–1489, hrsg. von Caesare Cenci, Grottaferrata 1989, Nr. 791 – in dieser Supplik bitten zwei Florentiner Klöster um die Stationsablässe, die in Form eines Breve expediert werden sollen.

20 Verschiedene Abbildungen bietet u. a. Andreas Zajic, Prunksuppliken, in: Walter Bauernfeind/Michael Diefenbacher/Christine Sauer (Hgg.), Bilderpracht und Seelenheil. Illuminierte Urkunden aus Nürnberger Archiven und Sammlungen (Ausstellungskatalog des Stadtarchivs Nürnberg 27), Nürnberg 2019, S. 75-82; Beispiele für die durchaus weite Streuung dieser Suppliken bietet Richard Salomon, Prunksuppliken in einer amerikanischen Sammlung, in: Erika Kunz (Hg.), Festschrift Edmund E. Stengel. Zum 70. Geburtstag am 24. Dezember 1949 dargebracht von Freunden, Fachgenossen und Schülern, Münster 1952, S. 81-89 (zu zwei Suppliken aus der Pierpont Morgan Library, New York).

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

suppliken‘ haben somit ebenfalls den kurzen Geschäftsgang *sola signatura* durchlaufen und wurden dann seitens der Petenten entgegengenommen.

Die Forschung hatte an diesen Suppliken kurzzeitig ein reges Interesse entwickelt, nachdem der Grazer Historiker und Diplomatiker Wilhelm Erben (1864–1933) einen ersten Überblick dazu in Aufsatzform vorgelegt hatte[21] und sein Schüler Franz Fabian 1931 das bis heute nicht ersetzte Standardwerk publizierte[22], das freilich lediglich auf 41 Einzelstücken aus österreichischen, deutschen und italienischen Archiven basiert.[23] Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden noch einzelne Neufunde publiziert, doch verlagerte sich das Interesse weg von den diplomatischen und inhaltlichen Aspekten zu kunstgeschichtlichen und vor allem stilkritischen Fragestellungen.[24] In den jüngsten Forschungen von Martin Roland und Andreas Zajic zu den illuminierten Urkunden des Mittelalters in Europa spielen die Suppliken *sola signatura* ausdrücklich keine Rolle.[25]

Nun aber zurück zum eigentlichen Thema unserer Darstellung! Zunächst erschien der Erwerb des Stationenablasses in der Hirschfeld-Handschrift als singuläres Phänomen. Allerdings wurden wir durch die Vorbereitung einer in den Museen Lüneburg und Stade 2020 eröffneten Doppelausstellung über norddeutsche Pilgerfahrten und Wallfahrtskirchen an einen ähnlichen Text erinnert,[26] der bereits im Rahmen der Ausstellung zu Alltag und Frömmigkeit 2013 eine Rolle gespielt hatte. Er findet sich in einem Band der Zwickauer Ratsschulbibliothek, der ursprünglich aus dem Besitz des Zwickauer Stadtschreibers Stephan Roth stammt und mehrere gedruckte Rompilgerführer vereint.[27] Er enthält neben diesen Drucken aber auch eine handschriftliche Fassung des *Stacion büchlein*, also jener kalendarischen Auflistung

---

21 Wilhelm Erben, Bemalte Bittschriften und Ablaßurkunden, in: Archiv für Urkundenforschung 8 (1923), S. 160-188.

22 Franz Fabian, Prunkbittschriften an den Papst (Veröffentlichungen des Historischen Seminars der Universität Graz 10), Graz 1931.

23 Ebenfalls angeregt von Wilhelm Erben publizierte Bruno Katterbach, Päpstliche Suppliken mit der Klausel der sola signatura, in: Römische Quartalschrift 31 (1923), S. 185-193; weitere Literaturhinweise bietet Frenz, Papsturkunden (wie Anm. 16), S. 33 f.

24 Salomon, Prunksuppliken (wie Anm. 20); Dénes Radocsay, Illuminierte Renaissance-Urkunden, in: Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungaricae 13 (1967), S. 213-225 (zu fünf Suppliken aus dem ungarischen Staatsarchiv Budapest); Ders., Über einige illuminierte Urkunden, in: ebd., 17 (1971), S. 31-61 (zur Entwicklung der Briefmalerei auf den Suppliken *sola signatura* insgesamt aus kunsthistorischer Sicht).

25 Martin Roland/Andreas Hermenegild Zajic, Illuminierte Urkunden des Mittelalters in Mitteleuropa, in: Archiv für Diplomatik 59 (2013), S. 241-432, hier S. 241 f., Anm. 1 zu den Suppliken *sola signatura*.

26 Nine Miedema/Hartmut Kühne, Römischer Reiseführer, in: Hartmut Kühne (Bearb.), Pilgerspuren. Von Lüneburg an das Ende der Welt/Wege in den Himmel, Petersberg 2020, Nr. 3.1.d, S. 168.

27 Vgl. dazu auch Hartmut Kühne, Heiltumsdruck für Aachen, Maastricht, Kornelimünster und Düren, in: ebd., Nr. 5.1.d, S. 293.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

der in den römischen Stationskirchen zu erwerbenden Ablässe, die auch im Zusammenhang mit der Privilegierung des Bernhard von Hirschfeld überliefert ist.[28] Wie in dem Stamm- und Wappenbuch der Familie von Hirschfeld ist in der Zwickauer Handschrift der Ablasskalender mit einer anschließenden Auflistung geistlicher Privilegien verbunden, die neben dem Beichtbrief noch weitere Gnaden umfasst, darunter auch das Recht zur Auswahl von Stellvertreterkirchen für die Erwerbung des Stationsablasses daheim: (Abb. 3: Tafelteil).

> *Aůch moget ir eůch auszerwelen eine oder zwo kirchen oder zwen altare in den fastenn und in andernn zceytenn und tagen szo Rhomischen ablas ist und die besůchenn moget und erwerben allen ablas und vorgebůng der sundenn als ir besůcht personlich dy sibenn kyrchenn zw rhome.*[29]

Diese Rechte sollen dem unbekannten Schreiber bzw. Nutzer der Handschrift von Papst Julius II. im Jahre 1512 gewährt worden sein.[30] Auch wenn wir bisher die Grundlage für die Zwickauer Privilegierung nicht klären konnten, stellt sich durch die eigentümliche Kombination des Ablasskalenders der römischen Stationskirchen mit dem Summarium von Beichtbrief samt weiteren Privilegien die Frage, ob nicht nur diese zwei, sondern grundsätzlich alle diese Kalender der römischen Stationsablässe derselben Funktion dienten, nämlich ihren Benutzern zu ermöglichen, die Ablässe der römischen Stationskirchen daheim zu erwerben. Diese Fragen haben wir auch mit der besten Kennerin dieser Texte diskutiert, nämlich mit Nine Miedema, der wir die grundlegenden Sichtungen[31] und Editionen[32] dieser Texte, der *Stationes cum indulgentiis*[33] bzw. des *stacion büchleins*[34] verdanken. Nine Miedema verortete die Funktion dieser Texte zwischen der im monastischen Bereich geübten ‚Wallfahrt

---

28 Der Text des Ablasskalenders ist bereits von Nine Miedema, Ein römisches Ablassverzeichnis, in: Kühne/Bünz/Müller (Hgg.), Alltag und Frömmigkeit (wie Anm. 8), S. 359, behandelt worden, der Anhang mit der Gnade des Beichtbriefs blieb damals aber unberücksichtigt.

29 Ratsschulbibliothek Zwickau, Signatur 17.8.27, unfoliiert; der Text wird im Anhang zu diesem Beitrag wiedergegeben.

30 Der einleitende Titel der ganzen Handschrift lautet: *Stationes vnd ablas aller kyrchen der stadt Rhome uber das gantze jar und zu ider ider* [sic!] *zceyt besund neulichen durch obgenanten vnseren allerheiligsten vater Babst Juli um dem anderen Nach vnsers herrn geburt xv(o) vnd xij jare gerechtfertiget.*

31 Nine Miedema, Die „Mirabilia Romae". Untersuchungen zu ihrer Überlieferung mit Edition der deutschen und niederländischen Texte (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 108), Tübingen 1996.

32 Nine Miedema, Rompilgerführer in Spätmittelalter und Früher Neuzeit: Die „Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae" (deutsch/niederländisch). Edition und Kommentar (Frühe Neuzeit 72), Tübingen 2003.

33 Vgl. ebd., S. 38f.

34 Vgl. ebd., S. 65-67, Edition ebd., S. 203-215.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

im Geist‘ und der Rom-Imitation im Rahmen der Nachfeiern der römischen Jubiläen, insbesondere im Rahmen der seit der Mitte des 15. Jahrhunderts praktizierten Ablasskampagnen. Ob aber für die sinnvolle Nutzung dieser Texte jeweils eine konkrete rechtliche Privilegierung nötig war, in welchen Formen diese erfolgte und wie verbreitet sie war, ist bislang eine offene Frage geblieben, die wir mit diesem Beitrag klären wollen.

Wir gestehen dabei gerne ein, dass wir grundlegenden Hinweisen folgen, die bereits Nikolaus Paulus in seiner großen Ablassmonografie vor fast 100 Jahren gegeben hat. Dort fasste er auf knapp drei Seiten seine Kenntnisse über die päpstlichen Privilegierungen zusammen, die es ermöglichten, „durch den Besuch einer einheimischen Kirche derselben Ablässe teilhaftig zu werden, die man in Rom beim Besuch der Stationskirchen gewinnen konnte.“[35] Auch wenn Paulus sich über die ersten Vergaben solcher päpstlichen Privilegien nicht ganz im Klaren war und einen möglichen Einzelfall schon im 14. Jahrhundert für denkbar hielt, so begann die verlässlich nachweisbare Ausstellung entsprechender Urkunden erst mit dem Pontifikat Eugens IV. (1431–1447) und sie betraf zunächst nur monastische Gemeinschaften.[36] Dies bestätigt auch die oben bereits genannte Arbeit Franz Fabians zu den ‚Prunkbittschriften‘: Von den 41 Suppliken *sola signatura*, die er verzeichnete, erbaten 23 auch einen Stationsablass.[37] Die älteste von ihnen wurde am 29. August 1440 von Rektor, Prior und der Kongregation von St. Georg auf Alga bei Venedig eingereicht und enthielt lediglich die Bitte um den Stationsablass ohne weitere Gnaden.[38] Laien brachten nach Fabians Übersicht Suppliken um den Erwerb der Stationsablässe erstmals unter Innozenz VIII. vor, nämlich Herzog Siegmund von Österreich-Tirol (1427–1496) gemeinsam mit seiner zweiten Frau Katharina von Sachsen frühestens im September 1474 und wohl gleichzeitig mit ihnen auch mehrere Adlige aus ihrem Umfeld.[39]

Mit diesen päpstlichen Privilegierungen seit dem Pontifikat Eugens IV. hängt mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Entstehung jener Gruppe von Texten zusammen, die Nine Miedema unter den Namen *Stationes cum indulgentiis* zusammenfasste. Sie übernehmen das „kalenderartige Schema der [älteren] ‚Stationes‘ [und verzeichnen] darüber hinaus für jeden Tag …, welche Ablässe am jeweiligen Tag in der entsprechenden Stationskirche erworben werden konnten. […] Die *Stationes cum*

---

35 Paulus, Geschichte des Ablasses, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 234-237, das Zitat hier S. 234 f.

36 Ebd., S. 235.

37 Vgl. Fabian, Prunkbittschriften (wie Anm. 22), Beilagen I, S. 113-122 Nr. 6, 17, 20-22, 24-35, 37-41.

38 Kurzregest ebd., Nr. 6, S. 114 mit Verweis auf die Edition bei Katterbach, Päpstliche Suppliken (wie Anm. 23), S. 186 f.

39 Kurzregesten bei Fabian, Prunkbittschriften (wie Anm. 22), Beilagen I, Nr. 20-22, S. 117; Edition der Supplik Herzog Siegmunds ebd., Beilagen II, Nr. 5, S. 130 f.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

indulgentiis sind nicht vor dem 15. Jahrhundert nachweisbar und scheinen vor allem in den Volkssprachen beliebt gewesen zu sein.“[40] Diese Texte setzen mit dem ersten Adventssonntag ein, an dem in Sancta Maria Maggiore Station gehalten wird, *unnd seindt xxviii tausent Jar ablaß / und so vil quadragen / und vergebung des drytten tayls aller sundt.*[41] In einer meist vorgeschalteten Einleitung werden grafische bzw. typografische Zeichen erläutert, die bestimmte Ablassquanten markieren: In den Drucken steht meist ein Kreuz für die Möglichkeit zur Erlösung einer Seele aus dem Fegefeuer, eine Alinea (Absatzmarke) verweist auf einen vollständigen Ablass. Eine komplexere Zeichenlegende bietet die Zwickauer Handschrift. Auch in ihr verweist das Kreuz auf die Erlösung einer Seele aus dem Fegefeuer, ein Kreuz in einem Kreis auf einen vollständigen Ablass, zwei solche Kreuze auf dessen Verdopplung. Ein rot umrandeter Kreis verweist auf *unzellichen* Ablass, ein Dreieck auf die Vergebung des dritten Teils der Schuld und ein Quadrat auf die des vierten Teils. Nach den um 1515 entstandenen Drucken des *Stacion büchlein* ergab sich zwischen dem zweiten Adventssonntag und dem Dreikönigstag elf Mal die Gelegenheit, einen vollständigen Ablass zu gewinnen. In der Fastenzeit erhöhte sich die Zahl der Stationsgottesdienste, da nun auch an allen Wochentagen Station gehalten wurde. Deren Besuch wurde allerdings in der Regel nur mit bescheidenen 1000 Jahren Ablass belohnt, während an den Samstagen und den hohen Festen der Passions- und Osterzeit meist Plenarablässe zu gewinnen waren. Nikolaus Paulus beklagte die Verbreitung dieser kirchenrechtlich illegitimen, in seiner Diktion „erdichteten“ Ablässe und war der Meinung, dass diese Texte mit besonders hohen Ablassquanten erst um 1500 in Umlauf gesetzt wurden.[42]

Im Folgenden soll die Ausbreitung der Privilegien zur Erlangung des Stationenablasses daheim verfolgt werden, indem zunächst auf den monastischen Bereich eingegangen wird. Dass diese Gruppen, die durch ihre Lebensweise von der Pilgerreise nach Rom ausgeschlossen waren oder sie zumindest nur sehr eingeschränkt unternehmen konnten, zur Pressure-Group für die Verbreitung des Stationenablasses zuhause wurden, versteht sich gewissermaßen von selbst. In einem zweiten Schritt wird auf die Ausweitung der Nachfrage nach diesen Ablässen auch unter Laien um 1500 einzugehen sein, um schließlich die breite Verfügbarkeit der Stationsablässe ab etwa 1515 darzustellen.

---

40 Miedema, Rompilgerführer (wie Anm. 32), S. 39.

41 Vgl. unten Anm. 130, Bl. 2r.

42 Paulus, Geschichte des Ablasses, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 236. Den Terminus des „erdichteten“ Ablasses benutzt Nikolaus Paulus häufig, im Zusammenhang der Stationsablässe etwa ebd., S. 233.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

2. Römische Stationsablässe und die Ordensreformen der Benediktiner und Franziskaner

Wie bereits ausgeführt wurde, setzte die Verleihung der römischen Stationsablässe unter dem Pontifikat Eugens IV. (1431–1447) ein. Wenig beachtet blieb bisher allerdings die Verbindung zwischen diesen Ablässen und der Ausbreitung von Ordensreformen. Grundsätzlich bemerkte dazu Berndt Hamm kürzlich: „Der intensive Zusammenhang zwischen Ablasswesen und spätmittelalterlicher Kirchen- und Klosterreform ist bisher nur in Ansätzen untersucht worden. Ein breiter und differenzierender Überblick fehlt. Vermutlich würde er zum Ergebnis kommen, dass eine große Mehrheit der Reformtheologen aus dem Ordens- und Weltpriesterstand […] die zeitgenössischen Ablassangebote grundsätzlich bejahte und förderte."[43] Diese Vermutung lässt sich anhand der Stationsablässe bestätigen. Schon Nikolaus Paulus hat darauf hingewiesen, dass den Chorherren der Windesheimer Kongregation diese Form des Ablasses gewährt wurde.[44] Anknüpfend an diese wichtige Erkenntnis lässt sich beobachten, dass auch für die benediktinische Reformbewegung die Verleihung der römischen Stationsablässe eine gewisse Bedeutung besaß. Papst Eugen IV. stellte beispielsweise für die Reformkongregation der Benediktiner von St. Giustina in Padua im Jahr 1434 dieses Ablassprivileg aus.[45] Auch andere Abteien dieser Reformkongregation, wie beispielsweise jene von Praglia (Provinz Padua), kamen in den Genuss dieses Ablasses. Der Anstoß für die Ausstellung eines solchen Stationsablasses ging in der Regel von den Klöstern selbst aus, die sich mit einer Supplik an den Papst wandten, wie im Falle der Abtei Praglia an Eugen IV.; auch sie wählten den Geschäftsgang *sola signatura*.[46]

---

43 Hamm, Ablass und Reformation (wie Anm. 14), S. 152 f.; vgl. auch die Ausführungen zu den Ablässen in den Reformkonventen ebd., S. 154 f.

44 Paulus, Geschichte des Ablasses, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 235 f.

45 Bullarium Casinense, Bd. 1, hrsg. von Cornelius Margarinus, Venedig 1650, Nr. 58, § 13 (mit Bestimmungen für die Ausführung durch die Konventsmitglieder); darauf weist bereits Paulus, Geschichte des Ablasses, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 235. Dieser Stationsablass wurde in späteren Jahren erneuert, so beispielsweise 1436 (Bullarium Casinense 1 [wie Anm. 45], Nr. 63, § 4) und erweitert. So ermöglichte im Jahr 1469 Paul II. kranken Mönchen, die nicht mehr bis zur Kirche gehen konnten, den Erwerb des Stationsablasses in ihren Zimmern, und im Jahr 1473 Sixtus IV. den Teilnehmern der Generalkapitel dieser Reformkongregation (Bullarium Casinense 1 [wie Anm. 45], S. 343, Nr. 7 und 8). Zu dieser Reformkongregation siehe Mariano Dell'Omo, Geschichte des abendländischen Mönchtums vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Das Charisma des hl. Benedikt zwischen dem 6. und 20. Jahrhundert (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, 51. Ergänzungsband), St. Ottilien 2017, S. 363-370.

46 Bullarium Casinense 1 (wie Anm. 45), Nr. 79 (*Et quod huiusmodi supplicationis sola signatura sufficiat absque alia expeditione litterarum apostolicarum. Fiat ut petitur G.*); das *G.* steht hier für Papst Eugens IV. Taufnamen *Gabriele*.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Auch für die Klöster der Bursfelder Kongregation spielten die Ablässe der römischen Stationskirchen in zunehmendem Maße eine Rolle. Papst Pius II. gewährte sie 1462 erstmals nachweislich den Mitgliedern dieser Kongregation.[47] Die Ausstellung dieses Ablassprivilegs dürfte mit großer Sicherheit auf Eberhard von Venlo zurückgehen, der zu diesem Zeitpunkt Abt von St. Jakob in Mainz war und der die Reform des Benediktinertums entschieden vorantrieb; er ist seit Anfang des Jahres 1462 an der Kurie nachweisbar, wo er sich länger aufhielt.[48]

Der römische Stationsablass lässt sich auch für einzelne Klöster der Bursfelder Kongregation nachweisen. Zu den frühen Belegen zählt eine Supplik des Nonnenklosters Marksußra (Landkreis Kyffhäuserkreis) vom 23. März 1471.[49] Zwar wurde dieses Kloster 1272 als Zisterzienserinnenkloster gegründet, doch sollte es um 1470 im Zuge der Ausbreitung der Bursfelder Kongregation in diesen Reformverband integriert werden. Auch wenn sich die Nonnen in ihren Bittschriften an den Papst über einen Zeitraum von mehreren Jahren als Benediktinerinnen bezeichnen, scheint eine Anbindung an die Bursfelder Kongregation keinen dauerhaften Erfolg gehabt zu haben.[50] Im Kontext dieses Reformversuchs steht auch die Supplik der Äbtissin und des Konventes von Marksußra mit der Bitte um die römischen Stationsablässe.[51] Dieser Ablass wurde für die Dauer von sieben Jahre erbeten, von der Kurie wurden fünf Jahre gewährt.[52] Durch eine weitere, auch in der Empfängerüberlieferung erhal-

---

47 Edition dieses Privilegs in Paulus Volk, Urkunden zur Geschichte der Bursfelder Kongregation (Kanonistische Studien und Texte 20), Bonn 1951, S. 114-117, Nr. 31. Bemerkenswert ist, dass dieser Ablass lediglich in zwei Handschriften überliefert ist, die sich laut Volk im Generallandesarchiv Karlsruhe und in der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen befinden.

48 Dazu Otfried Krafft, Vom Notar zum Reformmönch. Drei Karrieren zwischen Rom, Basel und Bursfelde um die Mitte des 15. Jahrhunderts (Lubert Ruthard, Eberhard Ludolphi von Venlo, Johannes de Dyck), in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 124 (2013), S. 141-165, hier S. 155 f. Zu seinem Aufenthalt an der Kurie vgl. RG VIII (wie Anm. 17), Nr. 967 und 4721.

49 RG IX (wie Anm. 17), Nr. 4445.

50 Diese Vorgänge – u. a. auch die frühe Bitte um ein *Perinde valere*, dass die Zugehörigkeit zum Zisterzienserorden in einer Besitzbestätigung Papst Clemens' VI. (1342–1352) umformuliert werden soll in die Zugehörigkeit zum Benediktinerorden – sind in der kurialen Registerüberlieferung greifbar, vgl. RG IX (wie Anm. 17), Nr. 4445 und RG X (wie Anm. 17), Nr. 7696 (hier allerdings unter dem Lemma *Martsuzer* eingeordnet und nicht mit *Marksußra* identifiziert). In der lokalen Überlieferung sind zwei Belege überliefert, die Marksußra als Benediktinerinnenkloster nennen, vgl. Anna Engler, Marksussra, in: Friedhelm Jürgensmeier/Regina Elisabeth Schwerdtfeger (Hgg.), Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienserinnen in Hessen und Thüringen, Bd. 2 (Germania Benedictina IV/2), St. Ottilien 2011, S. 1087-1097, hier S. 1092 mit Anm. 43.

51 RG IX (wie Anm. 17), Nr. 4445.

52 Dass die seitens der Petenten in der jeweiligen Supplik gewünschte Dauer für Dispense und Privilegien seitens des Papstes gekürzt wurde, ist kein unüblicher Vorgang; zahlreiche Beispiele ließen sich dafür bereits aus den einzelnen Bänden des RG anführen, die diese Information über die Gültigkeitsdauer des Ablasses seit Band 5 aufnehmen.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

tene Bulle gewährte Papst Innozenz VIII. am 8. Dezember 1489 dem Benediktinerkloster St. Michaelis in Lüneburg die römischen Stationsablässe.[53]

Eine systematische Suche, die neben den noch erhaltenen Urkunden auch die Bibliotheksbestände berücksichtigt, erscheint lohnend. In der jüngst von Matthias Eifler vorgelegten Arbeit,[54] die in beachtlicher Weise die Bibliothek des Erfurter Benediktinerklosters St. Peter rekonstruiert, lassen sich verschiedene Hinweise auf die römischen Stationsablässe greifen. In einer Handschrift, die sich heute in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar befindet, werden die *stationes ecclesiarum urbis Romae* aufgelistet;[55] am Ende dieser Liste heißt es: *Presentur patri abbati de sancto Petro in Erffordia*, was den direkten Bezug dieser Ablässe zu einem der Zentren der Bursfelder Kongregation belegt. Weiterhin ist eine Erfurter Handschrift zu benennen, die sich heute in der Biblioteca Apostolica Vaticana befindet, in der ebenfalls die römischen Stationsablässe genannt sind.[56]

Dass die Verleihung der römischen Stationsablässe nicht zwangsläufig mit der benediktinischen Ordensreform in direkter Verbindung stehen musste, zeigt das Beispiel der in der Diözese Utrecht gelegenen Benediktinerinnenabtei Rijnsburg. Diese Abtei war um die Mitte des 15. Jahrhunderts Gegenstand von gleich mehreren Reformversuchen, die zwar 1454 zur Einführung von neuen Statuten führten, ohne dass man jedoch auf den hohen Lebensstandard und die herkömmlichen Privilegien verzichtete. Erst 1498 sollte das Kloster durch die Bursfelder Kongregation mit Unterstützung Papst Alexanders VI. reformiert werden.[57] Das auf den 6. Juli 1491 zu datierende Privileg der römischen Stationsablässe wurde jedoch nicht von Papst

---

53 Das Kanzleioriginal ist überliefert in Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover, Celle Or. 100 Lüneburg St. Michael, Nr. 1005; vgl. dazu Brigide Schwarz (Bearb.), Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37/Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 15), Hannover 1993, Nr. 2193.

54 Matthias Eifler, Die Bibliothek des Erfurter Petersklosters im späten Mittelalter. Buchkultur und Literaturrezeption im Kontext der Bursfelder Klosterreform (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Kleine Reihe 51,1 und 2), Köln/Weimar/Wien 2017.

55 Dazu Eifler, Bibliothek des Erfurter Petersklosters (wie Anm. 54), S. 932 f. (Nr. 350); siehe zu dieser Handschrift auch Miedema, Rompilgerführer (wie Anm. 32), S. 466 f. und 472, die zu den Handschriften der Rubrik *Stationes cum indulgentiis* gezählt wird. Sie stammt sehr wahrscheinlich aus dem Besitz von Johannes Langheim, einem Kleriker der Diözese Würzburg, der sich u. a. am 4. März 1471 mit der Bitte um einen dauerhaften Beichtiger an die Pönitentiarie wandte, vgl. Repertorium Poenitentiariae Germanicum, Bd. 5: Paul II. (1464–1471), bearb. von Ludwig Schmugge u. a., Tübingen 2002, Nr. 4591.

56 Eifler, Bibliothek des Erfurter Petersklosters (wie Anm. 54), S. 911 (Nr. 317). Wir möchten Herrn Dr. Matthias Eifler (Leipzig) für seine Hinweise ganz herzlich danken!

57 Siehe dazu ausführlich Maria Hüffer, Die Reformen in der Abtei Rijnsburg (Vorreformatorische Forschungen 13), Münster 1937, und Elke-Ursel Hammer, Monastische Reform zwischen Person und Institution. Zum Wirken des Abtes Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln (1454–1499) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 165), Göttingen 2001, S. 250-267.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Innozenz VIII. ausgestellt, sondern von Antoniottus Pallavicini, Kardinal der Titelkirche S. Anastasia in Rom von 1489 bis 1493.[58] Es ist wahrscheinlich, dass dieser Kardinal das Ablassgesuch der Benediktinerinnen vermittelt hat, da er im August 1491 als Bischof von Tournai *ad commendam* nachweisbar ist.[59]

Eine Häufung der Erteilung der römischen Stationsablässe ist auch im Zuge der franziskanischen Ordensreform des 15. Jahrhunderts zu beobachten.[60] Zu den zentralen Ablassprivilegien der observanten Franziskaner zählt jenes vom 13. März 1459, das Papst Pius II. an den Vikar der ultramontanen Franziskanerobservanz, Johannes Mongin, richtete.[61] Vermittelt wurde dieses Anliegen durch den Guardian des Franziskanerkonventes Dixmuiden in Flandern, Zegerus Duclair, der als Kommissar der observanten Ordensfamilie an der Kurie fungierte. Vorausgegangen war, so die Schilderung, dass eine ansteigende Zahl von Franziskanerobservanten nach Rom aufgebrochen war, um in den Genuss der römischen Stationsablässe zu kommen. Da es dabei neben den Mühen des Weges auch zu *diversa scandala* gekommen sei, gewährte Pius II. allen Brüdern der ultramontanen Observanz das Privileg, dass sie die entsprechenden Ablässe in ihren Klöstern erhalten können.[62] Auch wenn in diesem päpstlichen Schreiben nicht namentlich erwähnt, gibt es Hinweise, dass bei diesem Vorgang Nikolaus von Kues eine zentrale Vermittlungsrolle spielte, vielleicht sogar den Anstoß dazu gab. In einer auf den 13. Oktober 1490 zu datierenden Supplik der observanten Franziskaner heißt es, dass Pius II. den observanten Brüdern die römischen Stationsablässe auf Bitten Nikolaus' von Kues gewährt habe.[63] Sicher

---

58 Auf diesen Ablass weist erstmals Hüffer, Abtei Rijnsburg (wie Anm. 57), S. 59, mit Anm. 4. Im entsprechenden Supplikenband für den Zeitraum von 1.-13. Juli 1491 – dies ist Archivio Apostolico Vaticano, Reg. Suppl. 939 (vgl. Bruno Katterbach, Inventario dei Registri delle Suppliche, Città del Vaticano 1932, S. 58) – ist die Supplik jedoch nicht enthalten.

59 Hierarchia catholica medii aevi, Bd. 2, hrsg. von Konrad Eubel, Münster 1914, S. 253.

60 Die bisher ausführlichste Darstellung bietet Hubert Frank, Der „Besuch der sieben Kirchen" als religiöse Übung der ultramontanten Observanten, in: Franziskanische Studien 37 (1955), S. 260-272, in der jedoch nicht immer eindeutig zwischen den römischen Stationsablässen und den Ablässen der sieben Hauptkirchen Roms unterschieden wird.

61 BF NS II, Bd. II: 1455–1471, hrsg. von José Maria Pou Y Marti, Quaracchi 1939, Nr. 577.

62 Ebd.: *omnes fratres de Observantia tuae familiae ultramontanae* […] *quod omnes et singulas indulgentias et remissiones visitantibus sacra loca almae Urbis etcetera in diebus stationum per nos et Romanos pontifices predecessores nostros concessas* […] *in vestris locis promereri possitis, per praesentes pie concedimus et speciali dono gratiae indulgemus*.

63 Vgl. BF NS, Bd. IV/2: 1489–1492, hrsg. von Caesare Cenci, Grottaferrata 1990, Nr. 1996, und Archivio Apostolico Vaticano, Reg. Suppl. 925, fol. 39v-40r, hier fol. 39v: *Cum dudum felicis recordationis Pius secundus vestre sanctitatis predecessor ad preces et instantiam quondam Nicolai de Cusa tunc cardinalis tituli sancti Petri ad Vincula fratribus ordinis sancti Francisci in et sub regula observantie constitutis ut* […] *easdem indulgentias et peccatorum remissiones consequi posset et deberet quas si ecclesias oratoria capellas altaria et alia devota loca in Alma Urbe consistentia etcetera in diebus stationum personaliter visitaret consequerentur per certas suas litteras gratiose concessit et indulsit.*

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

ist dagegen, dass sich Nikolaus von Kues bei Pius II. für eine Erweiterung der 1459 gewährten römischen Stationsablässe, die bisher nur für die Brüder gültig waren, auch zugunsten der observanten Klarissenklöster einsetzte.[64] Am 20. Februar 1462 wurde diese Erweiterung vom Papst genehmigt.[65] Im Zusammenhang mit der Unterstützung des Nikolaus von Kues bei der Ausbreitung der observanten Franziskaner ist auf eine Notiz des Kölner Franziskaners Jacobus Men zu verweisen, in der er die Inhalte eines Gesprächs mit Nikolaus von Kues über verschiedene Ablassbestimmungen wiedergibt, das in die Zeit um den 24. Mai 1461 zu datieren ist. Darin ging es *de nonnullis dubiis que versabantur circa stationes*, denn die Gewährung der römischen Stationsablässe hatte vor Ort[66] offenbar für Fragen bei der Ausführung der entsprechenden religiösen Handlungen gesorgt. Nikolaus von Kues macht dabei deutlich, dass ein Guardian bei der Organisation der Ablassvermittlung nicht nur für Stellvertreterorte der sieben Hauptkirchen Roms, sondern auch für die der weiteren Stationskirchen zu sorgen hätte.[67]

Während in den Pontifikaten Pauls II.[68] und Sixtus' IV. die römischen Stationsablässe – sieht man von den Bestätigungen von Privilegien und Ablässen, die frühere

---

64 Diese Suppliken sind nicht in der kurialen Registertradition überliefert und fanden somit nicht Eingang in das Bullarium Franciscanum und in das Repertorium Germanicum.

65 Sie ist abgedruckt in der Chronica fratris Nicolai Glassberger ordinis minorum observantium, hrsg. von Mitgliedern des Kollegs S. Bonaventura (Analecta Franciscana 2), Quaracchi 1887, S. 393. Weiterhin sind Abschriften dieser Supplik erhalten, u. a. eine deutsche Übersetzung in der Chronik der Nürnberger Klarissen (München, Nationalmuseum, Hs. 1191, fol. 59r-61r), die Nikolaus von Kues bei der zuvor erfolgten Einführung der Observanz in das Klarissenkloster Brixen maßgeblich unterstützte, siehe dazu Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues, Bd. II/4: 1455 Juni 1–1456 Mai 31, nach Vorarbeiten von Hermann Hallauer und Erich Meuthen hrsg. von Johannes Helmrath/Thomas Woelki, Hamburg 2018, Nr. 4538 und 4539. Wir danken Herrn Dr. Thomas Woelki (Berlin) sehr herzlich für diese Hinweise! Frühere Nachweise, wie beispielsweise die gelegentlich geäußerte mündliche Bestätigung dieses Ablasses – so BF NS II (wie Anm. 61), Nr. 577, Anm. 1 und Frank, Observanten (wie Anm. 60), S. 261 – konnten bisher nicht bestätigt werden. Jedoch kamen bereits im Jahr 1459 einzelne Klarissenklöster in den Genuss der römischen Stationsablässe, die durch Pius II. vermittelt wurden, so beispielsweise das Kloster Beate Marie de Vedano in Mailand, vgl. Supplementum ad Bullarium Franciscanum, Bd. I: 1378–1471, hrsg. von Caesare Cenci, Grottaferrata 2002, Nr. 1366.

66 Konkret genannt werden der Guardian der Franziskaner in Nürnberg und die Brüder der Franziskanerprovinz Straßburg, vgl. Frank, Observanten (wie Anm. 60), S. 263.

67 Ebd: *Cum autem statio est in aliqua ecclesia seu privata, que non est de septem principalibus, tunc gardianus debet fratribus assignare unum locum ad quem illa die debent accedere pro indulgentiis. Et ille locus non debet esse de septem ecclesiis, sed seiunctus et in quo alius est titulus, et in eodem loco fratres debent legere omnes suas orationes pro indulgentiis deputatas.*

68 Einzelbelege sind jedoch greifbar, wie die Supplik des Ordensgenerals der Franziskaner vom 5. November 1468 an Papst Paul II. zugunsten der Schwesternhäuser des 3. Ordens in Delft und in Schiedam (Diözese Utrecht), dass sie ihren Beichtvater wählen können und alle Privilegien, Freiheiten und Immunitäten erhalten, die die Päpste Bonifaz VIII., Johannes XXIII. und Martin V. und alle anderen Päpste gewährt hatten, weiterhin dass sie in den Genuss jener Ablässe kommen, die die Besucher der

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Päpste gewährt hatten, einmal ab[69] – keine zentrale Rolle gespielt zu haben scheinen[70], gewannen sie während des Pontifikats Innozenz' VIII. (1484–1492) wieder an Bedeutung. So ist allein schon mit Blick auf die kuriale Registertradition eine Zunahme der Stationsablässe für die Mitglieder des Franziskanerordens erkennbar. Diese Ablässe wurden auch Einzelpersonen gewährt, wie beispielsweise Johanna, einer Drittordensschwester aus Viterbo,[71] einzelnen Klarissenklöstern, franziskanischen Drittordensgemeinschaften[72], aber auch Bruderschaften[73] und Klöstern anderer Orden vorwiegend in Italien.[74]

In Einzelfällen sind zudem Stationsablässe für Gemeinschaften religiös lebender Frauen ohne Ordensanbindung überliefert, so für eine Frauengemeinschaft im spanischen Toledo, die in der Volkssprache als *mulieres beatas de la vida pobre* bezeichnet wurden und somit der im spätmittelalterlichen Deutschland bekannten Lebensform der ‚Willigen Armen' ähneln dürften.[75]

Heiligtümer und der Stationen (*ac stationes*) in Rom erhalten; weiterhin bittet er um Immunität der beiden Häuser gegenüber dem Zugriff des Bischofs von Utrecht, vgl. RG IX (wie Anm. 17), Nr. 1007.

69 So beispielsweise für Sixtus IV., vgl. BS NS, Bd. III (wie Anm. 63), Nr. 626, S. 274; darauf wurde am 13. Oktober 1490 noch einmal Bezug genommen, als die Franziskanerobservanz um Erneuerung verschiedener Privilegien bat, vgl. BF NS, Bd. IV/2: 1489–1492, hrsg. von Caesare Cenci, Grottaferrata 1990, Nr. 1996.

70 Dies kann jedoch nur als ein vorläufiges Ergebnis gelten, da das BF NS, Bd. II (wie Anm. 61) und Bd. III (wie Anm. 69), über keinen Sachindex verfügen. Eine systematische Sichtung aller Belege könnte die hier getroffene Aussage modifizieren. Zumindest die Auswertung von zwei Brevenregistern, die Cesare Cenci, Ad bullarium Sixti IV supplementum I-II, in: Archivum Franciscanum Historicum 83 (1990), S. 491-535, und ebd. 84 (1991), S. 51-172, vorgelegt und mit einem Index versehen hat, zeigt, dass die Zahl der von Sixtus IV. gewährten Indulgenzen nicht gering war, ohne dass sich darunter jedoch die Stationsablässe befinden. In diesem Kontext sei jedoch darauf verwiesen, dass er am 16. Juli 1479 den Klöstern der Olivetaner im Königreich Kastilien-Leon die *indulgentias Urbis Romae*, wie sie bereits den Franziskanern und Dominikanern in diesem Herrschaftsbereich seitens der Kurie zugestanden worden waren, gewährte, vgl. Supplementum ad Bullarium Franciscanum, Bd. II: 1471–1484, hrsg. von Caesare Cenci, Grottaferrata 2003, Nr. 1973.

71 BF NS IV/1 (wie Anm. 19), Nr. 354. Ebenfalls in diesem Kontext zu nennen ist die Supplik von Catharina de Malvenda, der Frau des Bürgermeisters von Burgos in Spanien, die am 9. Januar 1490 für sich und ihre Töchter u. a. darum bat, die römischen Stationsablässe in Klarissenklöstern oder anderen Kirchen zu erlangen, BF NS IV/2 (wie Anm. 63), Nr. 1682 (siehe dazu Archivio Apostolico Vaticano, Reg. Suppl. 914, fol. 131r, wo um die Erlaubnis gebeten wird, *quodque tria altaria in aliquo ex dictis monasteriis seu alias in quacumque ecclesia duxerit eligendum omnes et singulas stationum Urbis Rome tam intra quam extra illam*). Ein weiteres Beispiel ist BF NS IV/2 (wie Anm. 63), Nr. 2615, die die Bitte des Franziskanerobservanten Michael von Neapel wiedergibt.

72 BF NS IV/2 (wie Anm. 63), Nr. 1748; hierbei handelt es sich um eine franziskanische Drittordensgemeinschaft in Leiden in der Diözese Utrecht, die um eine Ausfertigung *sola signatura* bat.

73 Ebd., Nr. 2404.

74 Ebd., Nr. 2105, mit Anm. 1, Nr. 2124, mit Anm. 4, Nr. 2178

75 Diese Gemeinschaft hatte sich erst kürzlich eine Kapelle errichtet, die noch ungeweiht ist. In der Supplik, in der es in erster Linie um die freie Wahl eines Geistlichen geht – ohne Einbindung des zuständigen Bischofs –, weiterhin um die Erlaubnis, mit bis zu 13 Frauen gemeinschaftlich zusam-

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Von Bedeutung für unser Thema ist zudem, dass auch die Martinianer der Ordensprovinz Saxonia, d. h. der gemäßigte Reformflügel der Franziskanerobservanz,[76] im September 1490 mehrfach an Papst Innozenz VIII. supplizierte, um die römischen Stationsablässe für ihre Brüder-, Schwestern- und Drittordensniederlassungen zu erhalten.[77]

Wie die römischen Stationsablässe vor Ort umgesetzt wurden, zeigt das Beispiel des Klarissenklosters in Villingen. In diesem Kloster, das aufgrund seiner Lage am Bickentor auch als Bickenkloster bezeichnet wird, sind mehrere Steintafeln erhalten, auf denen die Stellvertreterorte verzeichnet wurden.[78] Ein Teil dieser Ablässe geht zurück auf eine Supplik vom 13. Juni 1491, in der um Gewährung der römischen Stationsablässe gebeten wurde.[79] Dabei handelte es sich um eine Supplik *sola signatura*, die sich noch heute im Archiv des Klosters St. Ursula in Villingen befindet.[80] Bei der Vermittlung dieser Urkunde war auch der päpstliche Zeremonienmeister Johannes Burckhard beteiligt.[81]

Die Ausstellung dieser Stationsablässe strahlte offenbar auch auf die Dominikaner aus, deren reformierter Flügel der Ordensprovinz Teutonia sich nun auch – und offenbar erstmals – an einen Papst wandte, um diese Form der Ablässe zu erbitten.[82]

---

menzuleben und um die Gewährung der Stationsablässe, vgl. Archivio Apostolico Vaticano, Reg. Suppl. 900, fol. 1v; auf diese Quelle weist auch BF NS IV/1 (wie Anm. 19), Nr. 1415, Anm. 2

76 Dazu Ferdinand Doelle, Die martinianische Reformbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz (Mittel- und Ostdeutschland) im 15. und 16. Jahrhundert (Franziskanische Studien, Beiheft 7), Münster 1921.

77 BF NS IV/2 (wie Anm. 63), Nr. 1961; als Ausfertigungsart wurde die eines Feierlichen Privilegs gewählt. Sechs Tage später wurde diesbezüglich erneut eine Supplik eingereicht, in der dieses Mal um die Ausfertigung *per brevem* gebeten wurde, vgl. ebd. Nr. 1961, Anm. 2. Erst nach dem dritten Anlauf – dieses Mal wurde erneut um die Ausstellung eines Feierlichen Privilegs gebeten (so heißt es in den Klauseln [Archivio Apostolico Vaticano, Reg. Suppl. 924, fol. 7r-8r, hier fol. 8r]: *Et quod littere desuper in forma ad perpetuam rei memoriam*) – sollte dann eine *Littera* abgefasst werden.

78 Siehe dazu Renate Stegmaier-Breinlinger, „Die hailigen Stett Rom und Jerusalem". Reste einer Ablaßsammlung im Bickenkloster in Villingen, in: Freiburger Diözesanarchiv 91 (1971), S. 176-201.

79 Archivio Apostolico Vaticano, Reg. Suppl. 937, fol. 211v-212r; Regest in BF NS IV/2 (wie Anm. 63), Nr. 2223.

80 Siehe dazu Karl Jordan Glatz, Auszüge aus den Urkunden des Bickenklosters in Villingen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 32 (1980), S. 274-308, hier S. 298, jedoch mit falschen Angaben hinsichtlich Datierung und Inhalt. Dabei dürfte es sich um die Urkunde handeln, auf die Stegmaier-Breinlinger, Ablaßsammlung (wie Anm. 81), S. 178, mit Anm. 7 Bezug nimmt (jedoch erscheint das Datum *1491 Juni 5* nicht korrekt).

81 Dies geht aus der Klosterchronik aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hervor, vgl. Karl Jordan Glatz (Hg.), Villinger Chronik (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 151), Tübingen 1881, S. 93.

82 BF NS IV/2 (wie Anm. 63), Nr. 1996. Dass sich die Dominikaner zuvor offenbar nicht an die Kurie mit einer solchen Supplik gewandt hatten, geht aus der Formulierung dieser Supplik hervor, die Bezug auf die Ablassgewährung an die Franziskaner nimmt.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Hervorzuheben ist dabei die Supplik der Schwesterngemeinschaften des dominikanischen Drittordens in Leipzig und Plauen[83] um Gewährung der Stationsablässe, die am 11. Januar 1488 gemeinsam vorgelegt wurde.[84] Vor diesem Hintergrund sollte diese Supplik auch dazu dienen, mit den römischen Stationsablässen die Heilsgewissheit unter den Mitgliedern der Drittordensgemeinschaften zu untermauern, was seitens franziskanischer Tertiarinnengemeinschaften bekannt ist.[85]

Auch bei den Prämonstratensern ist das Interesse an Stationsablässen Ende des 15. Jahrhunderts deutlich greifbar. Anfang Oktober 1498 wurden insgesamt drei derartige Ablässe an das Kloster Olijfberg,[86] das Buwekloster[87] und an ein weiteres Nonnenkloster, dessen Identifizierung noch unsicher ist, vergeben; alle drei Klöster wurden der Zirkarie Friesland zugeordnet.[88] Diese drei Ablässe sowie ein weiterer Ablass für die Schwestern des ebenfalls in Friesland gelegenen Konventes Bethanien wurden von Kardinal Ardicinus de Porta in seiner Funktion als Referendar in der päpstlichen Kanzlei - und damit zuständig für die inhaltliche Prüfung und den Genehmigungsvorschlag eingehender Suppliken - unterschrieben. Bei allen vier Nach-

---

83 Zwar findet sich diese Supplik im BF NS IV/1 (wie Anm. 19), Nr. 975, jedoch handelt es sich dabei nicht um franziskanische Tertiarinnengemeinschaften, sondern um Schwesterngemeinschaften des Dritten Ordens der Dominikaner; in Archivio Apostolico Vaticano, Reg. Suppl. 880, fol. 213v-214r, hier fol. 213v, wo von den Priorinnen und Schwestern *de poenitentia vel de tercia regula ordinis sancti Dominici* in Leipzig und Plauen gesprochen wird.

84 Zur dominikanischen Drittordensgemeinschaft vgl. Jörg Voigt, *Paulerregelnonnen* und *Barfussenschwestern*. Beginen im Umfeld der Dominikaner und Franziskaner in Leipzig im 15. und 16. Jahrhundert, in: Enno Bünz/Dirk Martin Mütze/Sabine Zinsmeyer (Hgg.), Neue Forschungen zu sächsischen Klöstern. Ergebnisse und Perspektiven der Arbeit am Sächsischen Klosterbuch (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 62), Leipzig 2020, S. 563-575; zu jener in Plauen vgl. William Fischer, Das Regelhaus der Sammlung der Schwestern der dritten Regel zur Buße des h. Dominikus, in: Vogtländische Forschungen, Dresden 1904, S. 81-124, hier S. 84-91, sowie Julius Vogel, Dominikaner-Kloster und Nonnenhaus zu Plauen i.V., in: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen 20 (1910), S. 121-152, hier S. 145-149.

85 Zu diesem Aspekt siehe Jörg Voigt, Beginen im Spätmittelalter. Frauenfrömmigkeit in Thüringen und im Reich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 32), Wien/Köln/Weimar 2012, S. 427-434, und Volker Honemann, Die Reformbewegung des 15. und frühen 16. Jahrhunderts in der Saxonia, in: Ders. (Hg.), Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation (Geschichte der Sächsischen Franziskaner-Provinz von der Gründung bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts 1), Paderborn 2015, S. 45-162, hier S. 113 f.

86 Edition in Heinrich Reimers, Friesische Papsturkunden aus dem Vatikanischen Archive zu Rom, Leuwarden 1908, Nr. 34.

87 Ebd., Nr. 36.

88 In Archivio Apostolico Vaticano, Reg. Suppl. 924, fol. 55r, werden als Petenten genannt: *prepositus et priorissa ac moniales monasterii Smaletes ordinis Premonstratensis in Frisia Traiectensis diocesis*, wobei der Klostername nicht eindeutig zu entziffern ist, jedoch eine etwas sicherere Lesung darstellt, als sie Reimers, Friesische Papsturkunden, Nr. 35 („Smalsift“) vorschlägt, was auch im Monasticon Praemonstratense, Bd. 2, hrsg. von Norbert Backmund, Straubing 1952, S. 242 unter die „Dubia“ aufgenommen wurde.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

weisen, die bisher nur aus der kurialen Überlieferung bekannt sind, handelt es sich um Suppliken *sola signatura*.[89]

Aber auch Einzelpersonen brachten Bitten um Gewährung der römischen Stationsablässe an die Kurie vor, wie beispielsweise der bayerische Herzog Georg der Reiche (†1503), der sich am 5. Oktober 1485 an Papst Innozenz VIII. wandte, um für drei Frauenklöster in seinem Herrschaftsbereich die römischen Stationsablässe zu erbitten.[90] Ebenfalls gemeinsam traten die beiden in der Diözese Hildesheim gelegenen observanten Frauenklöster Rennelberg und Wienhausen auf, zu deren Gunsten zwei am 31. August 1486 genehmigte Suppliken *sola signatura* datieren, die beiden Gemeinschaften die römischen Stationsablässe gewährten.[91]

Die vorgestellten Beispiele machen deutlich, wie attraktiv die römischen Stationsablässe gerade bei den Reformzweigen verschiedener religiöser Orden waren. Sie scheinen dem Streben nach einer als besonders intensiv empfundenen religiösen Lebensform einerseits und nach Disziplin mit der *stabilitas loci* andererseits in besonderer Weise zu entsprechen. Davon zeugt das steigende Interesse an dieser Ablassform, für deren Vermittlung die Reformer ihre Mittelspersonen an der Kurie gezielt einspannten.

3. Stationsablässe für Weltgeistliche und Laien seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts

Neben reformierten bzw. observanten Klostergemeinschaften wurden gelegentlich auch einzelnen Weltgeistlichen die römischen Stationsablässe gewährt. Zu den frühen Belegen zählt ein Breve vom 18. Januar 1471, in dem Papst Paul II. dem Kanoniker Petrus de Travena vom Stift St. Simeon in Trier, der aus Altersgründen seine geplante Pilgerreise nach Rom nicht mehr antreten konnte, ermöglichte, dass er in St. Simeon oder einer anderen Kirche der Benediktiner jene Ablässe erlangen kann, die den Besuchern der römischen Stationskirchen gewährt wurden.[92]

---

89 Dieses Detail wurde zwar von Heinrich Reimers nicht berücksichtigt, findet sich jedoch in den einzelnen Belegangaben.

90 Dabei handelt sich um das Augustinerinnenkloster Marienstein in der Diözese Eichstätt und um die Benediktinerinnenklöster in Kühbach in der Diözese Augsburg sowie in Bergen bei Neuburg an der Donau, Archivio Apostolico Vaticano, Reg. Suppl. 851, fol. 163r-163v.

91 Archivio Apostolico Vaticano, Reg. Suppl. 861, fol. 5r-5v. In der Empfängerüberlieferung sind diese beiden Suppliken jedoch nicht nachweisbar.

92 RG IX (wie Anm. 17), Nr. 5297; zum Thema alte Kleriker siehe demnächst auch die Studie von Christian Neumann, *Propter eius senium ac debilitatem oculorum atque visus suas horas canonicas persolvere non potest*. Alter und Altersbilder im RG und RPG aus gerontomediävistischer Perspektive, in: Irmgard Fees u. a. (Hgg.), Kirche und Kurie des Spätmittelalters im Brennpunkt des Repertorium Germanicum (1378–1484), erscheint im Jahr 2021 in der Reihe Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Es ist bereits oben darauf hingewiesen worden, dass unter Innozenz VIII. (1484–1492) auch Laien um die Gewinnung der römischen Stationsablässe an der Kurie zu supplizieren begannen. Aus dem römisch-deutschen Reich scheinen es zunächst einzelne Landesfürsten gewesen zu sein, die diese Gnade erbaten, so zunächst Erzherzog Sigmund (der Münzreiche) von Österreich (1427–1496),[93] wenig später unter Alexander IV. auch Herzog Georg der Reiche von Bayern[94] und Herzog Wilhelm IV. von Jülich (1455–1511).[95] Gewissermaßen im Kielwasser der Landesherren oder zumindest durch deren Vorbild angeregt äußerten auch Adlige aus deren Umfeld ähnliche Wünsche. Während die Brüder Sigmund († um 1500) und Heinrich Prüschenk († um 1513) und die Mitglieder der Familie Niederthor aus dem Umfeld Erzherzog Sigmunds mit separaten Suppliken[96] an der Kurie vorstellig wurden, bat der Bayernherzog zugleich für seinen Kanzler und zwei Räte um die Gnaden und Herzog Wilhelms Supplik schloss gleich 13 weitere Bittsteller ein.

Auch aus anderen Territorien der westlichen Christenheit wurde damals diese Gnade erbeten: Im ungarischen Königreich erhielt Lovro III., Herr von Ilok (1459–1524) am 11. Oktober 1493 mit einem Beichtbrief auch den Stationsablass in Form einer *Littera*[97] und auch seine Tante oder Schwägerin Catherina wurde zur gleichen Zeit mit diesem Privileg ausgezeichnet.[98] Möglicherweise war die Bitte um den Stationsablass bereits in einer jener Suppliken enthalten, die Urban Dóczi (†1493), seit 1483 Bischof von Raab und seit 1486 Bischof von Eger, 1486 und 1487 an die Kurie richtete.[99] Am 1. Dezember 1492 hatte der polnische Adlige Ambrosius (Ambroży) Pampowski (†1510), Kastellan von Rozprza (Woiwodschaft Łódź), ab 1495

---

93 S. o. Anm. 39

94 Kurzregest bei Fabian, Prunkbittschriften (wie Anm. 22), Beilage I, Nr. 26, S. 118; Edition: ebd., Beilage II, Nr. 6, S. 131-133.

95 Kurzregest bei Fabian, Prunkbittschriften (wie Anm. 22), Beilage I, Nr. 29, S. 118f.; Edition: Katterbach, Päpstliche Suppliken (wie Anm. 23), S. 196.

96 Die Supplik von Vitus, Georg und Christoph von Niederthor als Kurzregest bei Fabian, Prunkbittschriften (wie Anm. 22), Beilage I, Nr. 20 S. 117; die Supplik von Sigmund und Heinrich von Prüschenk und Sigmund von Niederthor als Kurzregest ebd., Beilage I, Nr. 22 S. 117, als Faksimile ebd., Tafel VII.

97 Augustin Theiner, Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia, Bd. 2: 1352–1526, Rom 1860, Nr. 723, S. 537 f. Die damals zum Königreich Ungarn gehörige Herrschaft Ilok liegt an der östlichen Grenze des heutigen Kroatien, in ihrem namengebenden Hauptort starb 1456 Johannes Capistran.

98 Ebd., Nr. 724 S. 538f.

99 Dass ihm in den Jahren 1486 und 1487 drei Prunksuppliken an der Kurie genehmigt wurden, berichtet Radocsay, Renaissance-Urkunden (wie Anm. 24), macht aber keine Angaben über den Inhalt und nennt nur für zwei Urkunden die Signaturen: Staatsarchiv Budapest, DI 25275 (ebd., S. 218 mit Anm. 29) und Staatsarchiv Budapest, DI 19345 (ebd., mit Anm. 30). Die beiden Stücke sollen abgebildet sein bei G. Aggházy Mária, Hat évszázad könyvdíszítései, miniatúrái, Budapest 1966, Taf. 24b und 24 c, das uns aber nicht erreichbar war.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Woiwode von Sieradz und ab 1504 Storost der Marienburg, eine *Littera* mit der Gewährung des Stationsablasses erlangt.[100] Der Kunsthistoriker Dénes Radocsay machte auf eine Supplik der Brüder Peter und Vok von Rosenberg, die zu einer äußerst einflussreichen südböhmischen Familie gehörten, aufmerksam, die sehr wahrscheinlich auch die Bitte um die Stationsablässe enthielt.[101] Vermutlich ist diese Bitte ebenso in einer Prunkbittschrift der Familie Fugger und der mit ihr eng verbundenen Familie Thurzo aus der Zeit nach 1495 enthalten.[102] In jedem Fall erhielt die dänische Königsfamilie am 26. Dezember 1499 von Alexander IV. einen Beichtbrief, der auch die Stationsablässe umfasste.[103] In dieser Zeit begann das Privileg des Stationsablasses bereits seine Exklusivität zu verlieren, da nicht nur monastische Gemeinschaften und Bischöfe, Fürsten und ihre engere Klientel oder im Ausnahmefall auch bürgerliche Finanzmagnaten wie die Fugger sich der Stationsablässe erfreuen konnten, sondern sogar die Familie eines Osnabrücker Bürgermeisters: Am 28. Juli 1489 richtete Papst Innozenz VIII. eine *Littera* an Heinrich Maengolt und an die vier reformierten Frauenklöster Herzebrock, Oesede, Berich und Engelthal in den Diözesen Köln, Paderborn, Osnabrück und Münster, in der festgehalten wurde, dass er dem genannten Heinrich und dem Bürgermeister von Osnabrück, Ertwin Ertman, dessen Frau und Familie die römischen Stationsablässe gewährt hatte.[104] Bei Heinrich Maengolt handelt es sich um einen hochstehenden Geistlichen, Doktor beider Rechte, Propst in Osnabrück und Paderborn und Kanoniker in Köln. Zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser *Littera* konnte er bereits auf eine bemerkenswerte Karriere zurückblicken;[105] neben einer Vielzahl an Pfründen, die er innehatte, war er

---

100 Augustin Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia, Bd. 2: 1410–1572, Rom 1861, Nr. 284 S. 253-255.

101 Radocsay, Renaissance-Urkunden (wie Anm. 24), S. 215 beschreibt die angeblich aus der Zeit zwischen 1484–1489 stammende Urkunde aus kunsthistorischer Sicht, gibt aber weder eine Archivsignatur noch sonst eine Referenz an. Möglicherweise handelt es sich um eine Supplik der Brüder Peter und Vok von Rosenberg, die Innocenz VIII. 1490 angeblich mit seinem „Fiat" erledigte, wie Boleslav Dolejšek, Archiv Třeboňský [Das Wittingauer Archiv], in: Sborník Historického kroužku [Sammelband des Historischen Vereins] 6 (1897), S. 123-127, hier S. 126 berichtete. Diese Urkunde ist im Státní oblastní archiv v Třeboni derzeit nicht auffindbar. Wir danken Jan Hrdina (Prag) für seine Unterstützung bei der Recherche nach ihr.

102 Salomon, Prunksuppliken (wie Anm. 20), S. 82 verzichtet darauf, das „von Alexander VI. gezeichnete ‚Confessionale'" wiederzugeben, denn ein „Abdruck des ganzen Textes würde nicht viel Neues bieten." Allerdings gibt er an, dass es der „Inzigkofer Supplik von 1494 ziemlich ähnlich" sei (ebd., S. 84), und die Supplik des Klosters Inzigkofen enthält den Stationsablass, vgl. Fabian, Prunksuppliken (wie Anm. 22), S. 118.

103 Acta pontificum Danica. Pavelige aktstykker vedrørende Danmark, Bd. 5: 1492–1513, hrsg. von Alfred Krarup, Kopenhagen u. a.1913, Nr. 3743 S. 280-282.

104 Hermann Forst, Zwei Urkunden zur Lebensgeschichte des Bürgermeisters Ertwin Ertman, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 15 (1890), S. 412-414, hier S. 413 f.; siehe dazu auch Schwarz, Regesten (wie Anm. 53), Nr. 2188.

105 Siehe dazu insbesondere RG X (wie Anm. 17), Nr. 3524-3528.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

bereits Familiar der Päpste Sixtus IV. und Innozenz VIII. sowie weiterhin Kaplan des Kardinals Pedro Ferriz, der von 1462 bis 1464 als päpstlicher Legat im Reich war. Vor diesem Hintergrund war er mit den Abläufen an der Kurie bestens vertraut und hat die Stationsablässe auch zugunsten von Mitgliedern der Patrizierfamilien vermittelt.

Die Zahl der Empfänger von kurialen Beichtbriefen, die auch den Stationsablass vermittelten, scheint seit dem Pontifikat Alexanders VI. immer stärker gewachsen zu sein, was im auffälligen Gegensatz zu der von Ludwig Schmugge beobachteten Tendenz zu stehen scheint, dass die Zahl der an der Poenitentiarie und wohl auch an der Kurie erbetenen Beichtbriefe bereits am Ende des 15. Jahrhunderts deutlich und seit 1500 dramatisch abnimmt.[106] Für die Kurie besitzen wir freilich ab dem Pontifikat Innozenz' VIII. durch das noch nicht abgeschlossene RG XI noch keine statistisch aussagekräftigen Zahlen. Bei den nach 1500 durch eine Supplik *sola signatura* erteilten Beichtbriefen samt Stationsablass fällt allerdings auf, dass die Zahl der durch eine Supplik privilegierten Personen deutlich zunimmt, so dass es trotz möglicherweise zurückgehenden Mengen entsprechender Suppliken dennoch eine größere Zahl von Empfängern der Gnaden gegeben haben könnte. So erbat etwa Dr. Johann Getzner, Rat König Maximilians, gemeinsam mit 14 anderen Personen vor 1507 von Papst Julius II. einen Beichtbrief und zahlreiche Indulte für sich, die genannten 14 Personen sowie ihre Brüder, Schwestern, Ehefrauen und ihre Kinder, so dass möglicherweise 100 Personen oder auch mehr durch nur eine genehmigte Supplik in den Genuss der in der Heimat zu erwerbenden Stationsablässe kommen konnten.[107] Auch Herzog Ulrich von Württemberg supplizierte bei Leo X. um einen Beichtbrief und weitere Gnaden, u.a. das Privileg der Stationsablässe, für sich und zwölf weitere von ihm zu benennende Personen sowie deren Ehefrauen und Kinder.[108] (vgl. Abb. 2) Die hier bereits aufscheinende Möglichkeit, die Gnade des Beichtbriefes mit Stationsablass auch an erst später vom Petenten zu benennende

---

[106] Ludwig Schmugge, Die Beichtbriefe der Pönitentiarie, in: Rehberg (Hg.), Ablasskampagnen (wie Anm. 10), S. 169-191, hier v. a. S. 176 f.

[107] Vgl. die Edition der Urkunde bei Fabian, Prunkbittschriften (wie Anm. 22), Beilagen, 8, S. 135-139.

[108] Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, H 52 U 20. Die Urkunde ist, ohne auf die Stationsablässe einzugehen, knapp vorgestellt worden im Katalog Peter Rückert (Hg.), Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg, Bd. 1 (Katalog), Ostfildern 2017, Nr. II.15, S. 62 f. Aus dieser Supplik sind noch weitere Hinweise auf den Geschäftsgang in der päpstlichen Kanzlei zu entnehmen. Rechts neben den vom Haupttext abgesetzten Klauseln ist von einer anderen Hand *Fiat ut petitur, I.* geschrieben, das *I.* steht hier für den Taufnamen Leos X. (Giovanni de Medici). Ebenfalls neben den Klauseln, etwas unterhalb, hat der hochrangige *Jo[hannes Baptista episcopus] Cavallicensis* (†1524) unterschrieben, der seit dem Jahr 1507 wichtige Positionen der päpstlichen Kanzlei innehatte. Rechts unten signierte *Phy[ilippus] Moscatellus*, der während des Pontifikats Leos X. als *scriptor archivii* belegt ist, ein Gremium, das seit 1507 eine entscheidende Rolle bei der Ausfertigung von Beichtprivilegien innehatte.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Personen weiterzugeben, dokumentiert besonders gut eine von dem Bautzener Domherrn Georg Posch (Busch)[109] 1517 erbetene Supplik *sola signatura*. (Abb. 4: Tafelteil) Der seit 1505 an der römischen Kurie tätige und daher in solchen Fragen versierte Mann erbat einen Beichtbrief und 12 weitere Gnaden – darunter auch den Stationsablass – für sich, seine Geschwister[110] Mathias, Georg, Barbara und Katharina, aber auch für 18 weitere von ihm zu nominierende Deutsche sowie deren Ehefrauen und Kinder.[111] Wie diese Gnaden *in partibus* weitergegeben wurden, zeigt ein Notariatsinstrument, mit dem Georg Posch das Gnadenpaket am 18. September 1517 an den Geistlichen Lorenz Schneider (Laurentius Sartor)[112] weiterreichte.[113]

Einen offenbar ähnlichen Vorgang spiegelt eine in der Forschung bisher völlig unbekannte Urkunde, die aus der Sammlung Albert Figdor (1843–1927) stammt und sich heute als Teil eines Depositalbestandes des Berliner Kunstgewerbemuseums im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem befindet.[114] Es handelt sich um eine durch den Kardinal Domenico Grimani, Patriarch von Aquileia (1461–1523), am 10. September 1516 beglaubigte Abschrift einer genehmigten Supplik *sola signatura*, in welcher der Priester Johann Nachbind aus der Diözese Raab für sich und für eine Anzahl von Männern und Frauen einen Beichtbrief und verschiedene Indulte, darunter auch den Stationsablass, erbat.[115] Dass die genehmigte Supplik allen Empfängern der Gnade einzeln durch beglaubigte Abschriften übermittelt werden sollte, wird ausdrücklich auch in der Handschrift des Bernhard von

---

109 Vgl. zur Person Christoph Volkmar, Mittelsmänner zwischen Sachsen und Rom. Die Kurienprokuratoren Herzog Georgs von Sachsen am Vorabend der Reformation, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 88 (2008), S. 244-309, hier S. 301 f; Hermann Kinne, Das (exemte) Bistum Meissen: Das Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen von der Gründung bis 1569 (Germania Sacra III/7) Berlin u. a. 2014, S. 989-991.

110 Der Bruder Mathias, Bergvogt in Buchholz ist als früher Anhänger der Reformation bekannt, sein Bruder Georg als Geistlicher belegt; seine Schwester Katharina dürfte die Bautzener Bürgerin Catherina Uthmann gewesen sein, vgl. Kinne, Kollegiatstift (wie Anm. 109), S. 390 f.

111 Diözesanarchiv des Bistums Dresden-Meißen, Archiv des Kollegiatstifts St. Petri in Bautzen, DADM, AU-I, loc. XXXVIII, Nr. 7(a). Wir sind Peter Wiegand vom Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden für den Hinweis auf diese Urkunde und die Übermittlung seiner Abschrift zu großem Dank verpflichtet. Birgit Mitzscherlich stellte für das Diözesanarchiv Dresden-Meißen das Foto der hier abgebildeten Urkunde freundlicherweise als Gabe an den Jubilar zur Verfügung.

112 Zur Person vgl. Kinne, Kollegiatstift (wie Anm. 109), S. 869.

113 Diözesanarchiv des Bistums Dresden-Meißen, Archiv des Kollegiatstifts St. Petri in Bautzen, DADM, AU-I, loc. XXXVIII, Nr. 7(b). Auch in diesem Falle haben wir Peter Wiegand für den Hinweis und seine Abschrift dieser Quelle zu danken.

114 Der gesamte Bestand an Urkunden, Akten und weiteren Handschriften aus der Sammlung Figdor befindet sich im Bestand I. HA Rep. 94 A Autographensammlung, ist allerdings dort noch nicht verzeichnet.

115 Kunstgewerbemuseum Berlin, Sammlung Figdor, Urkunde 492. Wir danken Lothar Lambacher, Kustos der Mittelaltersammlung des Kunstgewerbemuseums Berlin, dass er uns Einsicht in die Findmittel zur Sammlung Figdor gewährt hat.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Hirschfeld bestimmt (*Das ein Copey solcher Supplication mit handtschriefft eines offenbaren Schreybers underschrybenn/ und mitt Sigill eines Prelatenn oder anderen Personen in geistlicher wirdigkeit gesetzt/ bekrefftiget glauben sol gegebenn werden/ und das solche Copien mügen allen angezeigtenn Personenn sonderlichen gemacht werdenn*).[116]

Zu den mit größtem Aufwand hergestellten Suppliken-Kopien zählt ein Stück aus dem Landesarchiv Opava, Zweigstelle Olomouc (Olmütz). Dabei handelt es sich um ein Vidimus einer Supplik *sola signatura*, mit der Papst Leo X. dem Bischof von Olmütz, Stanislaus Thurzo (†1540), verschiedene Privilegien gewährt, u.a. auch die Stationsablässe Roms.[117] Nach Erhalt der gewährten Supplik *sola signatura*, deren Datum nicht genannt wird, hat sich der Olmützer Bischof an den an der Kurie weilenden Erzbischof von Gnesen und Primas des Königreichs Polen, Jan Łaski (†1531), gewandt, der diese Supplik am 1. April 1515 neu aufsetzen und sehr schmuckvoll ausgestalten ließ. Schließlich wurde dieses Vidimus durch den Notar *Mathias Joannis de Plonysco*, einen Kleriker der Diözese Płock und Mitarbeiter des Kurienarchivs, mit dem Siegel von Erzbischof Jan zusätzlich beglaubigt. An diesem Beispiel wird sehr anschaulich deutlich, dass im Verlauf des frühen 16. Jahrhunderts selbst beglaubigte Kopien von *sola signatura*-Suppliken eine so hohe dekorative Ausgestaltung erfahren konnten, die sogar feierliche Privilegien oder erst recht die üblichen Bullen überstrahlte. (Abb. 5: Tafelteil) In dieser Entwicklung drückt sich das wachsende optische Bedürfnis nach Heilsgewissheit aus, für das die Petenten immer ausdifferenziertere Formen der Gestaltung suchen und in Rom auch fanden.

4. Die Stationsablässe und der Buchdruck

Die Zahl jener Personen, die durch kuriale Privilegien in den Genuss kamen, daheim die römischen Stationsablässe zu gewinnen, stieg in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts fraglos an. Wie groß sie war, lässt sich gegenwärtig nicht einmal erahnen. Wer dieses Privileg besaß, war sicher auch darum bemüht, ein Verzeichnis der römischen Stationsablässe zu besitzen, wie u. a. die Zwickauer und die Hirschfeld-Handschrift zeigen. War die Zahl jener Personen aber auch groß genug, um solche Verzeichnisse zum Druck zu bringen und also einen lohnenden Absatzmarkt zu garantieren?

---

116 Vgl. die Transkription bei Kühne, Ablassvermittlung (wie Anm. 11), S. 457.

117 Zemský archiv Opava (Landesarchiv Opava), pobočka (Zweigstelle) Olomouc, Bestand: Arcibiskupství Olomouc, Pergamenové listiny (Pergamenturkunden), Inv. Nr. 57, sign. A I a 34, 1. April 1515, Roma; wir danken Jan Hrdina (Prag) für diesen Hinweis und seine Unterstützung bei der Beschaffung einer Druckvorlage ganz herzlich.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Der erste einschlägige Druck soll bereits 1514 in Nürnberg produziert worden sein, zahlreiche ähnliche Drucke folgten in den nächsten vier Jahren. Dieser Verbreitung der gedruckten *Stationes cum indulgentiis* ist im Folgenden nachzugehen.

4.1 Der Stationsablass in Nürnberg

Der ‚Stationsablass daheim‘ erfreute sich auch in der Reichsstadt an der Pegnitz großer Beliebtheit, denn einige Nürnberger Patrizierfamilien erwarben im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts an der Kurie derartige Privilegien in Form von Suppliken *sola signatura*. Dazu gehört Hans Imhoff (1461–1522), der zwischen 1511 und 1513 für sich, seine Ehefrau, seine Kinder, deren Ehepartner und seine Enkel mit einem Beichtbrief auch den Stationenablass gewann, für dessen Erwerb die Begünstigten sich Kirchen und Altäre in Nürnberg wählen durften.[118] Zwischen 1515 und 1516 erlangte auch Anthoni Tetzel d. Ä. (1459–1518) für sich, seine Söhne, Neffen und weiterer Verwandte sowie zwei Kleriker eine ähnliche Urkunde.[119]

Diese kurialen Privilegien waren aber nicht der Grund dafür, dass in Nürnberg bereits 1514 erstmals ein deutsches Verzeichnis der Stationsablässe, also ein *Stacion büchlein*, gedruckt worden sein soll. Von diesem Druck ist derzeit kein Exemplar nachweisbar, aber in der Nürnberger Stadtbibliothek findet sich eine Abschrift des *Ablas büchlein der station zu Rom…*, die der Auftraggeber der Handschrift *aus einem altenn, zu Nürnberg anno 1514 gedruckten büchleyn* habe abschreiben lassen.[120] Diese Datierung ist allerdings fragwürdig, wie gleich zu zeigen sein wird. Der Titel des verlorenen Druckes weist auf die Funktion dieser Publikation hin: Papst Leo X. habe diesen Stationsablass *sankt Annen cappeln und sankt Lorenz kirchen zu Nürnberg* gegeben. Die Besucher der Pfarrkirche St. Lorenz und der auf ihrem Kirchhof gelegenen Annenkapelle konnten also an den entsprechenden Terminen den Ablass der jeweiligen römischen Stationskirchen erlangen. Im selben Zusammenhang wurde 1516 in Nürnberg ein weiteres *Ablas büchlein/ vnd Staciones der Stat Rom/ vnd der*

---

118 Germanisches Nationalmuseum, Fam. Imhoff, Teil I, Fasz. 14, Nr. 10; vgl. Bauernfeind/Diefenbacher/ Sauer (Hgg.), Bilderpracht (wie Anm. 20), Nr. F7, S. 198f. Die Ausstellungszeit ergibt sich aus der Amtszeit des signierenden päpstlichen Referendars Pietro Accolti – ab dem 17. März 1511 – und dem Todesdatum Papst Julius‘ II. – 21. Februar 1513.

119 Germanisches Nationalmuseum, Historisches Archiv, Or. Perg. 1515–1516, vgl. Bauernfeind/Diefenbacher/Sauer (Hgg.), Bilderpracht (wie Anm. 20), Nr. F8, S. 200 f.

120 Stadtbibliothek Nürnberg, Nor. H. 168, zit. nach Nine Miedema, Die römischen Kirchen im Spätmittelalter nach den ‘Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae‘ (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 97), Tübingen 2001, S. 82.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Kirchen mit jrem Ablas/ durch das gantz Jar. gedruckt[121], an dessen Beginn es heißt: *Sölcher ablaß vnd stacion sind gegeben der capellen Sant Anna vnd Sant Lorenczen kirchen.*[122] Denn wer *zu den bestümbten tagen die da heymen sucht mit bereütem herczen vnd spricht, mit andacht V Pater Noster vnd V Aue Maria* der erhält den Stationsablass, *als vnß die bull vnd brieff, darüber außgangen, bericht*.[123] Damit wird auf ein päpstliches Breve vom 16. März 1515 verwiesen, mit dem der jeweilige Ablass der römischen Stationskirchen denjenigen gewährt wurde, die die Kapelle *Sancte Trinitatis et sancte Anne ac omnium pie defunctarum* sowie die Pfarrkirche besuchen und dort jeweils fünf Vaterunser sowie fünf Ave Maria *in memoriam passionis Dominice a suffragium animarum fidelium defunctorum* sprechen. [124] Die Urkunde wurde von dem Nürnberger Bürger Kunz (Konrad) Horn (†1517) impetriert. Er war es auch, der gemeinsam mit seiner Ehefrau Barbara als Stifter die Annenkapelle von 1511 bis 1513 südöstlich vom Chor der Lorenzkirche errichten ließ. Das Gebäude diente auch als *kernndter* (Beinhaus) und wurde 1806/1807 abgebrochen.[125] Christoph Scheurl rühmt dem Propst der Lorenzkirche Anton Kreß (1478–1513) in seiner Lebensbeschreibung nach: *Durch sein hilf und rath wurd bey dem pfarrhof das kirchlein allen seelen zu trost aufgepauen, so jüngst mit römischen ablaß und inulgenzen, die man staciones nennet, ewiglich begabt und bey unsern zeiten vor nie erhört ist worden*.[126] Diese Passage ist bisher so missverstanden worden, dass Anton Kreß[127] den entsprechenden Ablass in Rom „ausgehandelt" hätte[128]; während sich seine Unterstützung aber wohl nur auf den Bau der Kapelle bezieht, denn Anton Kress verstarb schon im September 1513 und das päpstliche Breve datiert vom März 1515. Kunz Horn, hier als *erblindeter Bürger* apostrophiert, soll dafür 600 Gulden aufgewendet haben, wie Christoph Scheurl am 14. Februar 1516

---

121 VD16 ZV 31511. Das unikate Exemplar der Staatsbibliothek Bamberg, Inc. typ. IcI 55/2 ist von Miedema, Rompilgerführer (wie Anm. 32), S. 203-215 ediert worden.

122 Ebd., Bl. 1v.

123 Ebd.

124 Stadtarchiv Nürnberg, UR 1515 März 16. Wir danken Antonia Landois vom Stadtarchiv Nürnberg sehr herzlich für die Anfertigung und Übermittlung einer Transkription der Urkunde.

125 Vgl. zur Stiftung, ihrer Architektur und Ausstattung Corine Schleif, Donatio et memoria. Stifter, Stiftungen und Motivationen an Beispielen aus der Lorenzkirche in Nürnberg, München 1990, S. 89-123.

126 Julia Halbleib, Eruditio und pietas. Die Lebensbilder des Nürnberger Propstes Anton Kress (1478–1513) (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 75), Nürnberg 2017, S. 366. Es handelt sich um die von Scheuerl selbst angefertigte deutsche Übersetzung seiner lateinischen Vita, vgl. die lateinische Fassung ebd., S. 351.

127 Vgl. zur Person Friedrich Merzbacher, Dr. Anton Kreß, Propst von St. Lorenz (1478–1513), in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 8 (1971), S. 121-138.

128 Schleif, Donatio (wie Anm. 125), S. 91.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

brieflich an Jodocus Trutvetter berichtet; auch würden an dem *sacellum* täglich viele Menschen zusammenströmen.[129]

Die Datierung des päpstlichen Ablasses auf 1515 lässt daran zweifeln, dass das gedruckte *Ablas büchlein der station zu Rom…*, welches nur durch die Abschrift im Nürnberger Stadtarchiv (Nor. H. 168) erhalten ist, tatsächlich bereits 1514 gedruckt wurde. Wahrscheinlicher ist, dass der Auftraggeber oder der Schreiber sich im Jahr geirrt hat und der Druck erst 1515 hergestellt wurde.

Der Kaufmann Kunz Horn hatte mit seiner Kapellenstiftung und dem Erwerb der päpstlichen Ablassurkunde den römischen ‚Stationsablass daheim' aus einem exklusiven Vorrecht Weniger zu einem allen Nürnbergern verfügbaren Gut gemacht und damit nach den Worten Scheurls etwas *Unerhörtes* geleistet. Fast parallel zu den Ereignissen in Nürnberg sollte der Stationsablass allerdings nochmals eine immense Ausweitung seines Publikums erfahren, die nun fast allen Christen seinen Erwerb daheim ermöglichte.

4.2 Die Stationsablässe in den Petersablasskampagnen

Diese starke Ausweitung des Empfängerkreises der Stationsablässe kündigt sich bereits in einer weiteren Ausgabe des *Ablas Buchlein der Stationes der Stat Rom* an, die 1515 ebenfalls in Nürnberg bei Jobst Gutknecht gedruckt wurde.[130] Diese Ablässe sollte nach dem mit einem Holzschnitt des Medici-Wappens Papst Leos X. geschmückten Titelblatt *Babst Julius. der Zehendt* erteilt haben, was auf eine gewisse Unklarheit darüber hindeutet, ob Julius II. oder Leo X. gemeint ist. Die einleitende ‚Gebrauchsanweisung' verrät, dass dieser Druck nicht speziell für die Besucher der Lorenzkirche und ihrer Annenkapelle bestimmt war, sondern allgemeiner für jene Personen, *die Bebstlich Bullen unnd indult haben*.[131] Diese können *des ablaß teylhafftig werden*, wenn sie fünf Vaterunser und fünf Ave Maria sowie ein Glaubensbekenntnis sprechen *vor zweyen oder dreyen altaren*, die sie *darzu erwelt* haben. Es handelt sich also um die üblichen Bestimmungen für den Erwerb der Stationsablässe, die sich auch sonst in den kurialen Privilegien finden.

Im folgenden Jahr 1516 druckte Konrad Kachelofen in Leipzig einen *Kalender volkummen vnd Römische stationes,* der nach dem Zusatz im Titel denjenigen

---

129 Joachim Karl Friedrich Knaake, Christoph Scheurl's Briefbuch. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und ihrer Zeit, Potsdam 1867, S. 148.

130 Leo X.: Ablas Buchlein der Stationes der Stat Rom vnnd der kirchẽ mit irem ablas durch das gantz Jar. Babst Julius.der Zehendt, Nürnberg: Jobst Gutknecht, 1515 (VD16 K 259).

131 Ebd., fol. A1v.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Sunderlich nuetz vnd nöth [sei,] die bullen vnnd Jndult der selbenn Stacion haben.[132] Auch wenn sich dieser Text von dem des Nürnberger *Stacion büchlein* stark unterscheidet, richtet er sich offenbar an denselben Adressatenkreis, der offenbar durch die Verkündigung des Petersablasses gewachsen war. Dabei ist nicht nur an die Ablasskampagnen zu denken, die ab 1515 von dem Legaten Giovanni Angelo Arcimboldi (1485–1555) und ab 1516 von Erzbischof Albrecht von Mainz/Magdeburg geleitet wurden.[133] Gegenüber diesen relativ gut erforschten Unternehmungen ist die sich unmittelbar an die Grundsteinlegung des Neubaus von Sankt Peter ab 1507 anschließende Ablassverkündigung, die zunächst von Rom direkt ausging, dann aber besonders von den observanten Franziskanern getragen wurde, kaum untersucht.[134] Aus diesem forschungsgeschichtlichen Graubereich stammt ein für unsere Fragestellung aufschlussreiches Confessionale, dass der Kuriale Bartholomäus Farratinus[135] als Kanoniker der römischen Peterskirche und als zum Petersablass *verordneter Commissarius* am 6. November 1515 in Rom für *den wohledlen Herrn Bartholdus aus der Bamberger Diözese* ausstellte; es wurde schon 1721 von Johann Erhard Kapp (1696–1756) in die Ablassforschung eingeführt[136] und seither immer wieder zitiert, aber historisch noch nicht wirklich eingeordnet.[137] In unserem Zusammenhang ist von Belang, dass der Beichtbrief auch die Gnade des Stationsablasses enthält; er wurde erteilt, nachdem besagter Herr Berthold persönlich in Rom einen

---

132 Kalender volkummen vnd Römische stationes nach dem Kalender vnd beweglichẽ festen des gantzen Jars. Sunderlich nuetz vñ nöth den/ die bullen vnnd Jndult der selbenn Stacion haben, Leipzig: Konrad Kachelofen, 1516 (VD16 K 53).

133 Vgl. Wilhelm Ernst Winterhager, Die Verkündigung des St. Petersablasses in Mittel- und Nordeuropa 1515–1519. Politische Bedingungen und Konsequenzen, in: Rehberg (Hg.), Ablasskampagnen (wie Anm. 10), S. 565-610; Ders., Johann Tetzel und der Petersablass. Zur Personalrekrutierung als Problem der späten Ablasskampagnen, in: Kühne/Bünz/Wiegand (Hgg.), Johann Tetzel (wie Anm. 7), S. 215-231.

134 Vgl. den Überblick bei Paulus, Geschichte des Ablasses, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 147-149; zur problematischen Forschungslage vgl. auch Kamil Boldan/Petr Hrachovec/Jan Hrdina, Der Petersablass, die Franziskaner und die Länder der Böhmischen Krone, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 90 (2019), S. 193-208, bes. S. 195 f. mit Anm. 182.

135 Zu seinen Funktionen an der Kurie siehe u. a. Thomas Frenz, Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 63), Tübingen 1986, S. 298, Nr. 355.

136 Johann Erhard Kapp, Sammlung einiger zum Päpstlichen Ablaß überhaupt besonders aber zu der im Anfang der Reformation zwischen Luther und Tetzel geführten Streitigkeiten gehörigen Schriften, Leipzig 1721, S. 46-57. Der Abdruck Kapps erfolgte nicht nach dem Original, sondern nach einer Abschrift in einer Nürnberger Jubelpredigt zum ersten Reformationsjubiläum 1618: Johann Schröder, Drey Christliche Jubelpredigt: Die Erste von der ungehewren Finsterniß/ darinnen Weyland unsere liebe vorfahren unter dem Abgöttischen Pabstumb geschwebet haben […], Nürnberg 1618.

137 Vgl. u. a. Johannes Ficker, Mainz-Magdeburger Beichtbriefe des St. Peter-Ablasses, in: Luther-Jahrbuch 18 (1936), S. 1-46, hier S. 8 f.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Beitrag zum Neubau der Peterskirche gespendet hatte. Dabei beruft sich der den Beichtbrief ausstellende Bartholdos Farratinus auf die Bulle Leos X. vom 10. Januar 1514, mit der Bernhardin Ptolomäus[138] zum Generalkommissar der Petersablasskampagne ernannt wurde.[139] Einen ganz ähnlichen Beichtbrief – ebenfalls mit dem Recht zum Erwerb des Stationenablasses – stellte Bartholomäus Farratinus in Rom am 21. März 1520 für zwei Geistliche aus den Diözesen Zagreb und Esztergom aus.[140]

Im Rahmen der Verkündigung des Petersablasses war die Verbindung zwischen einem Beichtbrief und dem Stationsablass also bereits üblich, bevor Arcimboldi im Herbst 1516 das Recht zur Vergabe der Stationsablässe durch die Beichtbriefe ‚seiner' Petersablasskampagne erhielt. In jener Bulle Leos X., mit der Arcimboldi am 2. Dezember 1514 zur Ablasspredigt in den Kirchenprovinzen Köln, Trier, Salzburg, Bremen und weiteren Gebieten Frankreichs und Skandinaviens beauftragt wurde, war er allerdings noch nicht enthalten.[141] Das Recht erteilte ihm Leo X. erst zusammen mit anderen Fakultäten am 3. September 1516.[142] Die so mögliche Aufwertung der von Arcimboldi ausgegebenen Beichtbriefe wurde sofort umgesetzt, so dass sich die ab Ende 1516 gedruckten Formulare von den älteren Drucken durch eine erweiterte Fassung des ursprünglichen Textes deutlich abheben. Diese neue Fassung bot den Erwerbern der Beichtbriefe u. a. „die Erlaubnis [zum Verzehr] von Milch- und Eierspeisen an Fastentagen, einen besonderen Stationenablass und die Erlaubnis einer feierlichen Beisetzung auch während des Interdikts."[143] Diese erweiterten Beichtbriefe veranlassten möglicherweise den oben erwähnten Leipziger

---

138 Bernhardin Ptolomäus hatte nach dem Tod des Generalvikars der cismontanen Franziskanerobservanten, Timotheus Lucensis († 23. Oktober 1513), dieses Amt bis zur Wahl eines neuen Generalvikars durch die cismontanten Provinzen am 24. Juni 1514 kommissarisch inne, vgl. Annales Minorum seu trium ordium a S. Francesco institutorum, Bd. 15: 1492–1515, hrsg. von Lucas Wadding, Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1933, S. 532.

139 Vgl. Paulus, Geschichte des Ablasses, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 149 mit Anm. 183.

140 Gedruckt von Vincze Bunyitay, János Karácsonyi, Raymund Rapaics, Egyháztőrténelmi emlékek a magyarországi hitujitás korából (Kirchliche historische Relikte aus der Zeit des Glaubens in Ungarn), Budapest 1902, S. 1-3.

141 Gedruckt bei Stuart Jenks, Documents on the papal plenary indulgences 1300–1517 preached in the Regnum Teutonicum, Leiden u. a. 2018, S. 666-673.

142 Gedruckt bei Aloys Schulte, Die Fugger in Rom. Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit, 2 Bände, Leipzig 1904, Bd. 2, S. 157-161. Der einschlägige Passus lautet: *Quodque aliquam vel aliquas ecclesiam vel ecclesias ad hoc per te et tuos pro tempore subcommissarios deputandos vel per ipsos christifideles eligendos devote singulis quadragesimalibus et aliis diebus, quibus ecclesiae Urbis et extra eam per christifideles pro consequendis indulgentiis stationum Urbis visitari solent, visitando tot et similes indulgentias et peccatorum remissiones consequantur, quas consequerentur, si singulis diebus eisdem dictas ecclesias personaliter visitarent…*, ebd., S. 159.

143 Oliver Duntze/Falk Eisermann, Beichtbriefe und Formulardrucke für die Livlandkampagnen und für den Vertrieb des Petersablasses durch Arcimboldi, in: Kühne/Bünz/Wiegand (Hgg.), Johann Tetzel (wie Anm. 7), S. 243-266, hier S. 265.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Druck des *Kalender volkummen vnd Römische stationes* von 1516,[144] denn zu Arcimboldis Tätigkeitsbereich gehörte auch das Bistum Meißen, das Leipzig benachbart ist. Allerdings ist auch denkbar, dass die Publikation bereits im Hinblick auf die im Advent 1516 beginnende Petersablasskampagne in den Kirchenprovinzen Mainz und Magdeburg hergestellt wurde. Ohne dass bisher eine entsprechende päpstliche Genehmigung bekannt ist, wurde der Stationsablass auch in diesen Gebieten, in denen Erzbischof Albrecht die Kampagne leitete, angeboten – allerdings wohl nicht von Beginn an und auch nicht wie im Falle der Arcimboldi-Confessionale inseriert in den Text der Beichtbriefe, sondern als zusätzliches Formular mit geistlichen Gnaden, das in einer Fassung für Priester bzw. Gläubige separat hergestellt wurde.[145] Erst bei der Verkündigung des Petersablasses durch den Franziskaner Samson in der Schweiz und bei der eigentümlichen Verbindung des Petersablasses mit der Unterstützung von zwei städtischen Sozialanstalten in Straßburg wurde der Stationsablass von Beginn an in die Ablassverkündigung integriert. Auf beide Vorgänge ist daher im Folgenden noch einzugehen

4.3 Ein Schweizer Stationsablassdruck und die Ablasskampagne des Bernhardin Samson

Nine Miedema machte 2003 erstmals auf einen Einblattdruck *Stationes der kilchen der statt Rom mit ablasz der selbige[n] durch das gantz iar* aufmerksam.[146] Der Pergamentdruck mit der stattlichen Höhe von 51 cm und 37,6 cm Breite hat sich in einer Urkundensammlung im Staatsarchiv Solothurn erhalten.[147] Der unfirmierte Druck wurde durch die Typenanalyse der Offizin von Adam Petri in Basel zugewiesen. Das im Holzschnitt ausgeführte Medici-Wappen, das den Text einleitet, könnte auf Leo X., aber auch auf Clemens VII. (1523–1534) verweisen. Während Nine Miedema vorsichtig für Letzteres und damit eine Entstehung ab 1523 votierte, wird im Folgenden zu zeigen sein, dass es sich um einen Druck des Jahres 1518 handelt.[148] Seine Funktion und sein Aufbewahrungsort erklären sich im Kontext der von

---

144 Vgl. oben Anm. 132.

145 Vgl. Ulrich Bubenheimer, Druckerzeugnisse aus der Leipziger Offizin Melchior Lotters d. Ä. für den von Albrecht von Brandenburg vertriebenen Petersablass und deren Funktion, in: Kühne/Bünz/Wiegand (Hgg.), Johann Tetzel (wie Anm. 7), S. 267-287, hier S. 283 f.

146 Siehe dazu auch Miedema, Rompilgerführer (wie Anm. 32), S. 65 mit Anm. 119.

147 Staatsarchiv des Kantons Solothurn, Urkundensammlung (eingeordnet nach der letzten Urkunde des Jahres 1500). Wir danken herzlich Falk Eisermann (Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Berlin), der uns ein Digitalisat des Druckes zur Verfügung stellte.

148 Dass Adam Petri die Drucktypen des Einblattdruckes bereits 1518 verwendete, bestätigte uns freundlicherweise am 26. Oktober 2020 Oliver Duntze (Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Berlin).

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

dem Minoriten Bernhardin Samson (auch Sanson) geleiteten Petersablasskampagne.[149] Der Guardian des observanten Franziskanerkonvents in Mailand wurde mit der Verkündigung für den Bereich der 13 Kantone der Schweizer Eidgenossenschaft im November 1517 durch Leo X. beauftragt.[150] Die Beichtbriefe dieser Kampagne offerierten zusätzlich auch die Gnade eines Butterbriefes, das Recht zum Empfang der Eucharistie außerhalb der Pfarrkirche, das Recht zur Nutzung eines Tragaltars und zur Teilnahme an der Messe sowie zum Begräbnis in der Zeit des Interdikts sowie die Erlangung der römischen Stationsablässe in heimischen Stellvertreterkirchen, wie die päpstliche Bulle ausführt.[151] Gerade auf die Gnade der Stationsablässe wird in den Formulardrucken mit der einzigen Marginalnote *De stationibus urbis & extra* ausdrücklich hingewiesen. (vgl. Abb. 6) Der Berner Stadtarzt Valerius Anshelm (1475–1547), der das Auftreten Samsons als Augenzeuge erlebte und es später mit deutlich negativer Färbung in seiner Berner Chronik schildert, schrieb: *[Samson] Gab iedem, und wie der man was oder begert, auch wie geruempt zimnlieh wolfeil, absolutionen, dispensationen, commutationen, restitutionen, stationen, mess-, bicht- und spis-friheiten, fegfürselen, confessionalia*.[152] Noch zweihundert Jahre später hielt der reformierte Zürcher Geistliche und Kirchenhistoriker Johann Jakob Hottinger (1652–1735) die Stationsablässe als Detail der Ablassverkündigung Samsons für besuchenswert: *Wer drey Pater noster/ und drey Ave Maria bette/ soll gleichen Ablaß haben/ wie einer so die Kirchen zu Rom besuchet.*[153]

In dem Beichtbrief-Formular heißt es, dass die verordneten *nuntii et comissarii* die Wahl der entsprechenden Stellvertreterkirche vorzunehmen hätten. In dem am 21. Februar 1519 für den Badener Stadtschreiber Kaspar Bodmer ausgestellten Beichtbrief ist freilich von der Hand des Kommissars ergänzt, dass die Erwerber

---

149 Nach der stark konfessionell geprägten Darstellung etwa bei Johann Jacob Hottinger, Helvetische Kirchen-Geschichten, Bd. 3, Zürich 1708, S. 17 f., 28-31, 41-44, hat erstmals Ludwig Rochus Schmidlin, Bernhardin Sanson der Ablassprediger in der Schweiz 1518-1519, Solothurn 1898 eine modernen historischen Ansprüchen genügende Darstellung vorgelegt, die Nikolaus Paulus, Der Ablaßprediger Bernhardin Sanson, in: Der Katholik 20/3 (1899), S. 434-458 ergänzte. Die ältere Forschung referiert knapp Winterhager, St. Petersablasses (wie Anm. 133), hier S. 580-582.

150 Die Beauftragung von Samson erfolgte durch ein Breve, vgl. Staatsarchiv des Kantons Schwyz, HA. II 870.

151 Die Bulle Papst Leos X. vom 14. September 1517 verheißt *plenissimam omnium peccatorum suorum remissionem ac tot et similes indulgentias et peccatorum remissiones etiam consequantur, quas consequentur, si singulis diebus quadragesimalibus, ac totius anni, singulas dictae urbis et extra eam ecclesias, quae a Christifidelibus propter stationes visitari solent, personaliter visitaverint*, vgl. Laerzio Cherubini/Angelo Maria Cherubini/Angelo Auda (Hgg.), Magnum Bullarium Romanum, Bd. 10, Luxemburg 1741, Nr. 9, S. 38-42, hier S. 39.

152 Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, Bern 1893, S. 259.

153 Hottinger, Helvetische Kirchen-Geschichten 3 (wie Anm. 149), S. 31.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

diese Wahl selbst treffen dürften.[154] Ähnliche Randnotizen enthalten mehrere der erhaltenen Beichtbriefe dieser Kampagne.[155] (Abb. 6: Tafelteil)

Samson eröffnete seine Kampagne im Juni 1518 in Lugano und reiste von dort über Uri und Schwyz nach Bern, wo der Ablass vom 31. Oktober bis Mitte November gepredigt wurde.[156] Von Mitte November bis Mitte Dezember war Samson im Kanton Solothurn tätig.[157] Da im Rahmen dieser Kampagne sicherlich ein oder mehrere Verzeichnisse der Stationsablässe im Druck verbreitet wurden, ist es naheliegend, dass der im Solothurner Staatsarchiv überlieferte Einblattdruck in diesem Rahmen Verwendung fand.

4.4 Ein Straßburger Stationsablassdruck und die Ablasskampagne zugunsten des Straßburger Blattern- und Waisenhauses

Dem aus dem Solothurner Staatsarchiv bekannten Druck ist ein ähnliches Stück an die Seite zu stellen, das der elsässische Pfarrer und Reformationsforscher Timotheus Wilhelm Röhrich 1855 veröffentlichte: Es handelte sich um ein *Actenstück*, das er als *Ankündigung des Ablasses* verstand, der 1518 in Straßburg und den umliegenden Regionen zur Unterstützung von zwei Straßburger karitativen Einrichtungen vertrieben wurde.[158] Die Vorlage soll ein ‚Einblatt-Druck' gewesen sein, dessen Fundort der versierte Kenner der Straßburger Bibliotheken und Archive[159] allerdings nicht nannte und der heute als verschollen gilt.[160] So kann man sich nur noch auf die Transkription des Einblattdruckes bei Rörich beziehen.[161] Bereits der Titel stellt klar, dass es sich um den Kalender der römischen Stationskirchen mit ihren Ablässen handelt und dass dieser für diejenigen bestimmt ist, die in der Straßburger Kampagne einen Beichtbrief erwerben:

---

154 Stadtarchiv Baden, Signatur A.01.1192; vgl. zur Sache: Otto Mittler, Geschichte der Stadt Baden, Bd. 1: Von der frühesten Zeit bis um 1650, Aarau 1962, S. 296. Hier lautet die handschriftliche Randnotiz: *Pro stationibus consequendis conceditur ecclesia ad beneplacitum eorum ter illam visitando et ter cumque pater noster et totidem ave Maria dicendo.*

155 Vgl. Schmidlin, Bernhardin Sanson (wie Anm. 149), S. 47, Anm. 2.

156 Vgl. ebd., S. 9-17 und Paulus, Sanson (wie Anm. 149), S. 437 und 440.

157 Vgl. ebd., S. 21, Paulus, Sanson (wie Anm. 149), S. 448, Winterhager, St. Petersablasses (wie Anm. 133), S. 581.

158 Timotheus Wilhelm Röhrich, Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche. Bd. 1: Mittheilungen aus der Vorgeschichte der Reformation und Elsässische Kirchenordnungen, Paris/Straßburg 1855, S. 111.

159 Vgl. zur Biografie Hermann Baumgarten, Artikel.: Röhrich, Timotheus Wilhelm, in: Allgemeine Deutsche Biographie 29 (1889), S. 68 f.

160 Vgl. Miedema, Rompilgerführer (wie Anm. 32), S. 65 mit Anm. 118.

161 Röhrich, Mittheilungen (wie Anm. 158), S. 116-122.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Abloß und genad

die uff hienach benannte tag und zyt, den stationen noch, so zu Rom gehalten werden, Ein iegklich Christen mensch erlangen mag, glycher wyse als wer er zu Rom, So er die bychtbrief dises ablaß erlöset, und sin stür thütt in die verordnete abloßkysten. So unser heiliger vatter Babst Leo der zehzend zu hilff unf uffenthalt der armen weisenkind, Bloterlut und andern armen siechen des Spittals zu Straßburg verlyhen hat.[162]

Ein ebenfalls als Abschrift durch Rörich überlieferter Beichtbrief,[163] der unter dem Namen des Ablasskommissars Wolfgang Böcklin vertrieben wurde, bestätigt, dass den Käufern der Beichtbriefe ein ganzer Strauß geistlicher Gnaden winkte, darunter auch die stellvertretende Erwerbung der römischen Stationsablässe.[164]

Über diese städtische Ablasskampagne haben Aloys Schulte[165] sowie Nikolaus Paulus[166] bereits vor einem guten Jahrhundert wesentliche Informationen zusammengestellt. Der Impuls zur Erwerbung des Ablasses ging vom Vorsteher des Straßburger Blatternhauses, also des Hospitals für die an Syphilis Erkrankten aus, der im Oktober 1517 eine entsprechende *Fürschrift gen Rom* im Rat anregte. Diese Bitte wurde am 17. Februar 1518 von der Kurie mit der Maßgabe genehmigt, dass ein Drittel der Einnahmen dem Neubau von Sankt Peter zufallen sollte. Zum Kommissar der auf ein Jahr begrenzten Kampagne wurde der Propst von Jung-Sankt Peter in Straßburg Wolfgang Böcklin bestimmt, der bereits in der letzten Türkenablasskampagne Raimund Peraudis 1501/1502 als Unterkommissar tätig gewesen war.[167]

---

162 Ebd., S. 116.

163 Ebd., S. 112-115.

164 *Nec non ut unam vel duas ecclesias, aut duo vel tria altaria in partibus, ubi ipsos pro tempore tesidere contigerit, quam quisque vel quae quaequelibet eorum duxerit eligendo singulis quadragesimalibus, et aliis diebus Stationum Urbis, cuiuslibet anni devote visitando tot et similes indulgentias et peccatorum remissiones consequantur. Quas consequerentur si singulis diebus, singulas Urbis ecclesias quae a Christi fidelibus, propter stationes hujusmodi visitari solent annuatim personaliter visitarent*, ebd., S. 114.

165 Schulte, Die Fugger (wie Anm. 142), Bd. 1, S. 69 f.

166 Nikolaus Paulus, Ablasspredigten in Strassburg und Elsass beim Ausgange des Mittelalters, Teil 2, in: Straßburger Diözesanblatt 18 (1900), S. 141-151, hier bes. 145-151.

167 Vgl. Hartmut Kühne, Raimund Peraudi und der Türkenkreuzzugsablass in Deutschland: Zwei unbekannte Drucke, in: Bünz/Kühne (Hgg.), Alltag und Frömmigkeit (wie Anm. 8), S. 429-470, hier S. 459 mit Anm. 138.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

4.5 Ablassprivilegien des Hospitals Santo Spirito in Sassia in Rom

Den Einblattdrucken der Straßburger und der Samson-Kampagne ähnelt ein weiteres Blatt, das den verwendeten Typen nach zu urteilen in der von Anton Koberger gegründeten Nürnberger Offizin hergestellt wurde.[168] Conrad Borchling und Bruno Claussen kannten 1931 fünf – allerdings wohl sämtlich unvollständige – Exemplare dieses Drucks;[169] ein weiteres vollständiges Exemplar wurde jüngst von dem Königsteiner Antiquariat Reiss & Sohn versteigert.[170] Dieses *kortlich summarium der indulge(n)cien unde statie(n) in der stat Rome* war für die Mitglieder der Bruderschaft des römischen Hospitals von Santo Spirito in Sassia bestimmt, wie der Titel des Druckes verkündet. Da die Hospitaliter auch das Recht zu Erlangung der Stationsablässe für ihre Bruderschaft durch verschiedene Ablasskumulationen des 15. Jahrhunderts zu besitzen meinten[171], aktivierten sie auch diese Gnade, um mit einer eigenen großflächigen Sammelaktion u.a. in der Mainzer Kirchenprovinz dem bereits anlaufenden Petersablass noch zuvorzukommen.[172] Im Umfeld Nürnbergs ist besonders an den Kommissar Franziskus Tripontinus zu denken, der 1515 im Herzogtum Bayern sowie im Bistum Bamberg tätig war[173] und 1516 auch die Reichsstadt an der Pegnitz besuchte, hier aber abgewiesen wurde.[174] In den von ihm vertriebenen Bruderschaftsbriefen wurde auch damit geworben, dass Papst Bonifatius VIII. den Wohltätern die Stationsablässe gewährt habe.[175] Tripontinus dürfte aber kaum der Auftraggeber des in der Offizin Kobergers hergestellten Einblattdruckes ge-

---

168 Vgl. Miedema, Rompilgerführer (wie Anm. 32), S. 65.

169 Conrad Borchling/Bruno Claussen, Niederdeutsche Bibliographie, Bd. 1: 1473–1600, Neumünster 1931, Sp. 277, Nr. 607. Wir arbeiteten mit einem Digitalisat des Exemplars München, Bayerische Staatsbibliothek, Einbl. IV, 23 m; siehe dazu auch Miedema, Rompilgerführer (wie Anm. 32), S. 65 (mit Angaben zu d38).

170 Los 162 der Auktion 199: https://www.reiss-sohn.de/de/lose/9454-A195-162/ (Zugriff am 19.11.2020). Wir danken Andreas Rehberg (Rom) für diesen Hinweis sehr herzlich. Möglicherweise handelt es sich um dasselbe Exemplar, das 1922 im Leipziger Antiquariat von Karl W. Hiersemann angeboten wurde, vgl. Borchling/Bruno Claussen, Niederdeutsche Bibliographie (wie Anm. 169), Nr. 607.

171 Vgl. Paulus, Geschichte des Ablasses, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 199-206.

172 Vgl. Andreas Rehberg, „Ubi habent maiorem facultatem … quam papa“. Der Heilig-Geist-Orden und seine Ablasskampagnen um 1500, in: Ders. (Hg.), Ablasskampagnen (wie Anm. 10), S. 219-270, hier S. 256-259.

173 Vgl. ebd., S. 258 f. mit weiterer Literatur.

174 Vgl. Schulte, Die Fugger (wie Anm. 142), Bd. 1, S. 72.

175 *ac benefactores et confratres facit participes indulgentiarum stationum urbis* nach der Transkription des Bruderschaftsbriefes für die Münchner Familie Barth vom 10. Mai 1515 bei Ernst Dorn, Der Sang der Wittenberger Nachtigall in München. Eine Geschichte des Protestantismus in Bayerns Hauptstadt in der Zeit der Reformation und Gegenreformation des 16. Jahrhunderts, München 1917, S. 219-224, das Zitat hier S. 220. Weitere identische Bruderschaftsbriefe wies bereits Paulus, Geschichte des Ablasses, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 204 mit Anm. 91 und 92 nach.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

wesen sein, denn dieser wurde in mittelniederdeutscher Sprache abgefasst, was ein Indiz dafür sein könnte, dass er im Kontext der Ablasskampagne des Ordens im niederländischen Raum in den Jahren 1519 bis 1521 hergestellt wurde.[176] Möglich erscheint auch, dass im Umfeld einer der nördlichsten Niederlassungen des Ordens die Stationsablässe vermittelt wurden. Für die 1497 gegründete Ordensniederlassung in Kuddewörde (Landkreis Herzogtum Lauenburg)[177] ist belegt, dass man dort bereits ein Jahr später auch diese Form der Ablässe erwerben konnte.[178]

Ein weiterer Beleg für den Vertrieb der römischen Stationsablässe über das römische Hospital Santo Spirito in Sassia findet sich in den Beständen des Benediktinerklosters Iburg. Auf den 11. Juni 1517 datiert ein gedruckter Bruderschaftsbrief für den Osnabrücker Bürger Johannes Abekinck, dessen Frau und deren Kinder.[179] Inhaltlich nimmt dieser Brief das Schreiben des Generalpräzeptors des Hospitals, Alessandro Neroni, vom September 1515 auf, das neben anderen auch die Gewährung der römischen Stationsablässe enthält.[180] Diese Ausstellung stand im Zusammenhang mit der schon erwähnten Ablasskampagne des Hospitals, die sich seit 1515 auf Nord- und Osteuropa richtete.[181]

5. Schluss

Die Suche nach Vorbildern und Parallelen zu der Privilegierung des Bernhard von Hirschfeld und des unbekannten Zwickauer Schreibers bzw. Nutzers der *Stationes cum indulgentiis* hat uns auf eine unerwartete Reise in das der deutschen Reformation vorhergehende Jahrhundert und quer durch das Reich und auch Südosteuropa geschickt. Was wir zu Gesicht bekamen, gleicht einem neu entdeckten Flusslauf,

---

176 Siehe dazu Rehberg, Heilig-Geist-Orden und seine Ablasskampagnen (wie Anm. 172), S. 267.

177 Joachim Reichstein, Kuddewörde. Hospitaliter vom Heilig-Geist-Orden, in: Oliver Auge/Katja Hillebrand (Hgg.), Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg. Klöster, Stifte und Konvente von den Anfängen bis zur Reformation, Bd. 1, Regensburg 2019, S. 627-642; Andreas Rehberg, Der Rombesuch König Christians, das Hospital Santo Spirito in Sassia und der Heilig-Geist-Orden, in: Kühne (Bearb.), Pilgerspuren (wie Anm. 26), S. 215-218.

178 Andreas Rehberg, Beichtbrief für das Hospital Kuddewörde, in: Kühne (Bearb.), Pilgerspuren (wie Anm. 26), S. 184.

179 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Osnabrück, Rep. 17, Nr. 195a; Regest: Urkundenbuch des Klosters Iburg, bearb. von Horst-Rüdiger Jarck (Veröffentlichungsreihe des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück), Osnabrück 1985, Nr. 337. Bereits im Jahr 1502 ließ sich Johannes Abekinck einen Ablassbrief für sich und seine Frau ausstellen und wandte sich dafür an den Kardinal Raimund Peraudi.

180 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Osnabrück, Rep. 17, Nr. 195a (*necnon omnium et singularum stationum Urbis* […] *indulgencie*); vgl. dazu auch Rehberg, Heilig-Geist-Orden und seine Ablasskampagnen (wie Anm. 172), S. 260.

181 Siehe dazu Rehberg, Heilig-Geist-Orden und seine Ablasskampagnen (wie Anm. 175), S. 260 f.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

dessen Mündung sich in ein Delta verzweigt. Die Imitation der römischen ‚Stationsablässe daheim', die wir zunächst für ein singuläres oder zumindest etwas randständiges Phänomen hielten, war in Wirklichkeit ein breiter Strom, der die Ablasspraxis des ausgehenden Mittelalters ebenso mitgestaltete, wie es die Imitation der römischen Hauptkirchen in den Jubiläumsnachfeiern und Ablasskampagnen tat. Der Stationsablass gehört damit in den von Berndt Hamm als „Dynamik der ‚nahen Gnade'" apostrophierten Prozess mit seiner „Vergegenwärtigung Roms und des Papstes an allen Orten" mit der „Tendenz zu Immediatisierung, Privatisierung und Verhäuslichung" des Ablasses.[182] Man kann den Vorgang der immer stärkeren Ausweitung der Empfänger des Stationenablasses freilich auch als Teil eines inflationären Prozesses beschreiben, der eine „Gnadenblase" erzeugte, die in der frühen Reformation platzte, wie es Georg Habenicht jüngst formulierte.[183]

Dass der ‚Stationenablass daheim' sich freilich selbst noch in der Zeit der frühen Reformation einer gewissen Attraktivität erfreute, bezeugt die Korrespondenz der hessischen Regentin Anna (1485–1525), der Mutter des damals noch unmündigen Landgrafen Philipp, die sich zu Beginn des Jahres 1518 an Cristoforo Numai (†1528), den Generalminister der Franziskaner-Observanten und Kardinalpriester von Santa Maria in Aracoeli, wandte, u.a. mit der Bitte, dieser möge ihr zu einem Privileg des Stationsablasses verhelfen. In derselben Angelegenheit schrieb die in dieser Frage offenbar ungeduldige Regentin am 25. Mai 1518 auch an Karl von Miltitz, damit dieser die Bitten dem Papst vortrage, nämlich *das wir mochten alle den ablas den zu Rhom in und auswendig der stat in allen kirchen ist, auch peen zuerlaßen, durch ein gebet das wir uns selbs ufflegen mochten, alle tag in einer yden kirchen oder capellen und ob wir der keine bequemlich gehaben mochten, vor einem altar, oder so wir den auch nit gehaben konten, in unserm gemach, verdynen.*[184]

Dass am Ende des ‚Stationsablasses daheim' der Wunsch steht, ihn auch im heimischen Gemach zu erlangen, zeigt einen Rückzug in das Private, der vielleicht auch erklärt, warum diese Form des Ablasserwerbs völlig aus dem Blick geraten war: Während sich im klösterlichen Kontext zumindest vereinzelt noch Denkmäler wie die Augsburger Basilikabilder oder die Steintafeln des Bickenklosters in Villingen finden lassen, die – selbst bei einer gewissen Fehlinterpretation in der modernen

---

182 Es handelt sich bei den Zitaten um die Unterkapitelüberschriften des 3. Hauptkapitels „Die unmittelbare Gnadennähe" in Hamm, Ablass und Reformation (wie Anm. 14), vgl. das Inhaltsverzeichnis ebd., S. XII f.

183 Georg Habenicht, Ablass – Wertpapier der Gnade. Wie es zur Reformation kommen musste, Petersberg 2020, bes. S. 122-157.

184 Hessisches Staatsarchiv Marburg, Best. 2, Nr. 275, zit. nach: Simon Dietrich, Zwischen Heilsvermittlung und Politik. Die Landgrafen von Hessen und der Ablass im Spätmittelalter, Masterarbeit an der Philipps-Universität Marburg, FB 06 – Geschichte und Kulturwissenschaften, Marburg 2017 (masch.), S. 88 f. Wir danken Simon Dietrich (Marburg) sehr herzlich für den Hinweis auf diese Quelle.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Literatur – noch eine entsprechende Praxis ahnen lassen, bleibt der Vorgang der entsprechenden Auswahl von Kirchen und Altären durch Laien unanschaulich. Oder haben die ‚Stationsablässe daheim‘ in der Ausstattung von Pfarrkirchen oder auch Kapellen Spuren hinterlassen, die bisher übersehen wurden oder unverständlich waren, weil die ihnen zugrunde liegende Praxis unbekannt war?

Anhang
Transkription der Zwickauer Handschrift, Ratsschulbibliothek Zwickau, Signatur 17.8.27 unfoliert

Das sein dy artickel dy uns gnediglich von dem romischen stull zugelaszen.

Primus articulus

Ersthlich hab ir das ir eůch moget lasenn entpindenn von allen sůnden lasternn und ubertretůngen wie gros schwer und grawsam sie sein ist es sach das ir die mith einem rewigenn hertz beychten werd.

Secundus articulus

Aůch szo man byllich umb der sůnden ersuchen solt dem bebstlichen stůll awsgenommen die casůs dy man zw rhome offenlich list und in der wollenn[185] des abentsessens des herrnn[186] begriffenn sein und vorderth.

Tertius

Aůch habt ir das ir eůch eins am leben und eins im todesnotten moget lazen entpinden von allen sůndenn aůch von dem sůndenn die alleyn der Babst hat zw entpinden von dem andernn sůnden aber die nicht werden enthaldenn bebstlicher gewalt alzo offt es euch not thůt moget ir eůch laszen absolůiren und bůs entpffahenn.

185 Offenbar Verschreibung für „Bullen“.

186 Dabei handelt es sich um die Bulle *In coena Domini*, die seit dem späten 14. Jahrhundert überliefert ist, aber bis in den Pontifikat Gregors IX. zurückreichen dürfte, vgl. Emil Göller, Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zur Umgestaltung unter Pius V, Bd. 1: Die päpstliche Pönitentiarie bis Eugen IV. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 3), Rom 1907, S. 242-277.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Quartus

Aůch habet ir das man alle glwbnůs mag vorwandlen in andre werck der mildigkeytt aůszgenommen die walfart zw dem heyligen hymelfůrsten sandt Peter und Paůli gen Rhom sand Jacob zw Campostell eingang in eyn geistlich lebenn und der kewscheytt.

Quintus

Aůch mag man eůch loszen von allen eyden alzo doch an schaden eines andern rechtes.

Sextus

Aůch habt ir das man eůch mag mith theylen bebstliche absolůton und vorleyhen volkomenliche vorgebůng aller sůnden eins am leben und eins am tode wye obgenannt.

Septimus

Aůch habt ir das ir moget haben ein alterstein in ewrnn haws in einer erlichen stadt in der zceyt des bannes szo ir nicht ursach darzw geben hat und eůch messen lasenn lesenn.

Octavus

Aůch vor dem tag szo der tag an bricht moget ir vor eůch und ewrn gesinde durch die priester messze lasen lesen und andernn gothliche andacht vorbrengenn.

Nonus

Aůch habet ir das ir in der tzeyt des bannes moget seyn bey dem gothlichen almachten und entpffachen das hochwirdige sacrament ane eines itzlichen andernn schaden aůsgennomen yn osterlichen zceytt.

Decimus

Aůch szo ir sturbet in der zceyt des bannes moget ir eůch lasen begrabenn aůff das geweichte ane gros gepreng.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Undecimus

Aůch moget ir eůch auszerwelen eine oder zwo kirchen oder zwen[187] altare in den fastenn und in andernn zceytenn und tagen szo Rhomischen ablas ist und die besůchenn moget und erwerben allen ablas und vorgebůng der sundenn als ir besůcht personlich dy sibenn kyrchenn zw rhome.

Duodecimus

Aůch habt ir das in der fastenn und in andernn verbotten zceytten eyer bůtter kesze milchwergk und aůch szo es noth wer fleisch mith rate beyder ertze des geystlichen und des leiblichen freylich mith ewrnn haws gesinde mogett gepraůchenn.

Tredecimus

Aůch hat ewr eeliche gemahel das sy mith redlichen unn personen mith lawbe der obersten und prelatenn zu viermal im dem jhar mogen geen in jůnckfraw clostern mith inn reden und gothlich handel alzo das sy nicht uber nacht darinne bleyben aus sunderlicher erlewbůng unn sy sal nicht hinderth keyn satzunge oder bebstliche ordenung.

187 Der Text fährt fort mit *oder z* und bricht dann ab, offenbar nachdem der Schreiber die Wiederholung erkannt hatte.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

BEITRAG SEITE 19-57
‚Rom to go' – Möglichkeiten zur Gewinnung der römischen Stationsablässe zwischen Römischer Kurie, Ablasskommissaren und den Gläubigen vor Ort
Hartmut Kühne, Jörg Voigt

Abb. 1: Hans Holbein (1465–1524): Basilika San Paolo fuori le mura aus dem Basilikazyklus des Dominikanerinnenklosters St. Katharina in Augsburg, 1504

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Abb. 2: Supplik sola signatura Herzog Ulrichs von Württemberg
(Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, H 52 U 20)

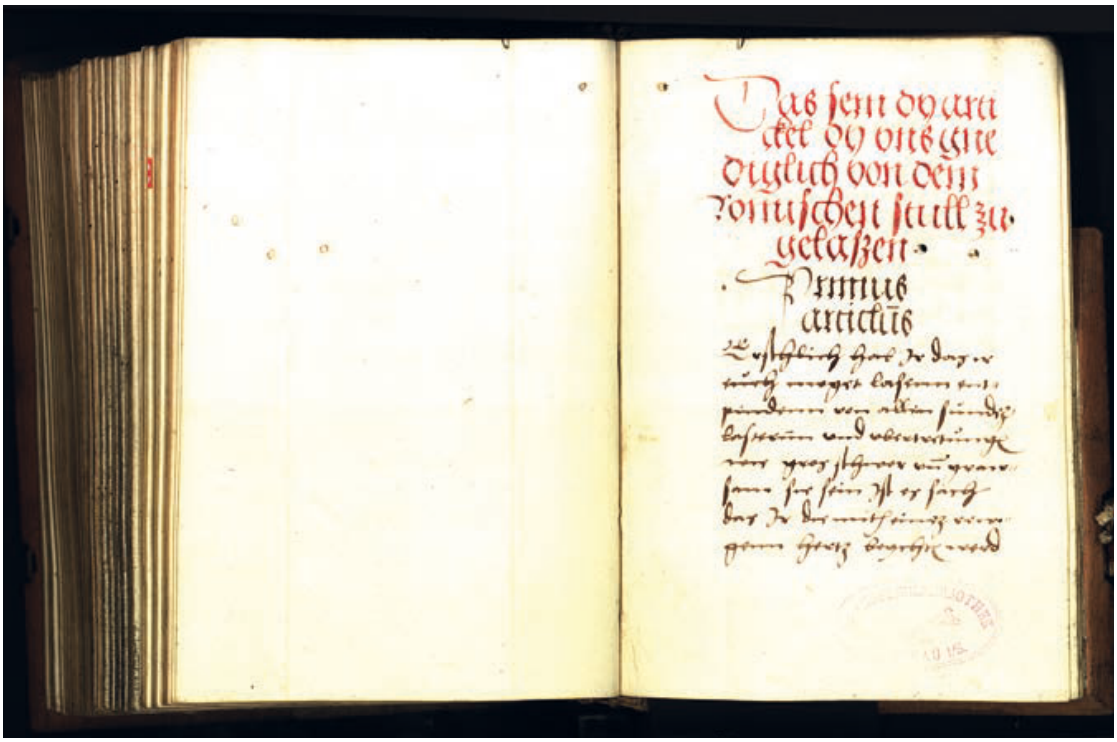

Abb. 3: Das sein dy artickel dy uns gnediglich von dem romischen stull zugelaszen, Ratsschulbibliothek Zwickau, Signatur 17.8.27, unfoliiert

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Abb. 4: Kopie der Sola signatura-Supplik für den Bautzener Domherrn Georg Posch (Busch), Domstiftsarchiv Bistum Dresden-Meißen, DADM, AU-I, loc. XXXVIII, Nr. 7

Abb. 5: Vidimus einer Supplik sola signatura von Stanislaus Thurzo, Bischof von Olmütz (Zemský archiv Opava, pobočka Olomouc, Arcibiskupství Olomouc, Pergamenové listiny, Inv. Nr. 57, sign. A I a 34)

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

LEO PAPA X

Forma plenarie absolutionis premissa confessione.

Abb. 6: Gedrucktes Confessionale der Samson-Kampagne, ausgestellt für den Badener Stadtschreiber Kaspar Bodmer (Stadtarchiv Baden, Signatur A.01.1192)

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0